

V.

Das Kriegsjahr 1623.

Fortsetzung des Aufsatzes V. des letzten Bandes dieser Zeitschrift.

Von

Dr. C o p h o f f,

Gymnasial-Oberehrer am Gymnasium zu Essen.

§. 1. Die Schlacht bei Stadtlöhn.

(6. August 1623.)

Ernst von Mansfeld war in den letzten Monaten des Jahres 1622 unter großen Verwüstungen durch die westliche Seite des Bisthums Münster in das zum Stifte Münster gehörende emsländische Quartier gezogen, wo er schrecklich brandschatzte und haufete ¹⁾. Der von Tilly gegen ihn abgesandte Graf von Anholt konnte Nichts gegen ihn vornehmen, weil die Städte des Bisthums Münster seine Truppen nicht aufnehmen wollten, und er daher die Aufnahme mit Gewalt erzwingen mußte. Christian von Braunschweig hatte sich, als Ernst von Mansfeld sich ins Stift Münster wandte, von ihm getrennt und war unter schrecklichen Verwüstungen über Lippstadt, Wiedenbrück durch Stift Osnabrück nach Niedersachsen ²⁾ gezogen. Hier verstärkte er durch neue Werbungen bedeutend sein Heer. Die Stände des niedersächsischen Kreises hatten anfangs eine bewaffnete Neutralität und die Aufbringung eines Heeres von 10,000 Mann beschlossen. Als dieses aber nicht so rasch von Statten ging, nahmen sie Christian von Braunschweig als Kreisgeneral und sein Heer auf drei Monate in ihre Dienste, angeblich lediglich in der Absicht, um ihn von Mansfeld zu trennen und unter der Be-

¹⁾ Siehe Bd. XIII. dieser Zeitschrift. S. 137. — ²⁾ Daselbst.

dingung, daß er nur vertheidigungsweise zu Werke gehe, sich aller Verbindung mit dem Grafen von Mansfeld enthalte und dem Kaiser die gebührende Devotion bezeige. Die Nachrichten von den Verwüstungen des Mansfeld und den Rüstungen des Christian setzten den Kaiser und Maximilian von Baiern in nicht geringe Besorgniß. Zuerst versuchte Maximilian auf dem Reichstage zu Regensburg, ob er nicht gegen die Reichsfriedensstörer und Verwüster einen allgemeinen Reichskrieg, woran sich auch die Stände der Augsburgerischen Confession theilnahmen, zu Stande bringen könnte. Da aber dieser Plan nicht auszuführen war, so mußten die Mitglieder der Liga sich damit begnügen, sich selbst zu einer erneuerten Theilnahme und Thätigkeit im Kriege aufzumuntern und rücksichtlich der Beiträge an Mannschaften und Geld eine bestimmtere Übereinkunft zu treffen. Maximilian von Baiern versprach noch außer seinen Bundesantheil zwei Regimenter zu stellen und diese mit einem monatlichen Solde von 60,000 Gulden zu unterhalten; der Kaiser Ferdinand machte sich verbindlich, 6000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde zu stellen; der auf dem Reichstage anwesende päpstliche Nuntius Caraffa versprach 2000 Mann zu Fuß und ein Regiment Reiter. Zu gleicher Zeit, im Februar 1623³⁾, wurde beschlossen, den General Tilly, welcher Heidelberg und Mannheim eingenommen und damit die Eroberung der Pfalz vollendet hatte, gegen die obengenannten Friedensstörer zu senden. Zu diesem Ende wurde er nach Regensburg berufen, um mit ihm den zu befolgenden Kriegsplan im Einzelnen zu berathen. Hier wurde nun festgestellt, daß Tilly zunächst gegen Christian und den niedersächsischen Kreis vorgehen und diesen entwaffnen, dann den Mansfeld, welcher sich unterdessen in Ostfriesland festgesetzt und dort als Fürst des Landes herrschte, angreifen solle. Diese Beschlüsse wurden am 2. April von den Bundesmitgliedern unterzeichnet. Ehe Tilly von Regensburg abging, wurde er

³⁾ Beilage 1. Nr. 1. 2.

wegen seiner «langen treueyfrigen nutzbarlichen, männlich- und ritterlich erwiesenen Kriegsdienste» von dem Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben und für seine mühsamen Dienste ihm eine Entschädigungs- und Erkenntlichkeitssumme von 20.000 Gulden zugesichert. Der Erzbischof von Salzburg behielt sich vor, dem Grafen Tilly eine besondere Belohnung zu geben, womit er zufrieden sein würde. Die neue Aufgabe, welche ihm jetzt gestellt war, schien übrigens keinesweges eine leichte zu sein. Denn seine Armee befand sich nach seiner eigenen Schilderung in einem kläglichen Zustande. Der Infantin Clara Eugenia, welche ihn gebeten hatte, in die Niederlande ihr zu Hülfe zu kommen, antwortete er in folgender Weise: «Was ich zu Eurer Hoheit Kriegsdienste mitbringen konnte, wäre nichts mehr, als ein eifriger Wille, begleitet von einer unnützen Truppe, die durch Hunger und Arbeit gebrochen ist⁴⁾.» Die Geldbeiträge der Bundesmitglieder der Liga zur Besoldung der Truppen wurden langsam und nur zum Theile, von einigen gar nicht eingezahlt. Christian von Braunschweig hatte aber ein nicht unbedeutendes über 20,000 Mann starkes Heer zusammengebracht. Dennoch ging Tilly mit seinem gewohnten Eifer und Nachdrucke an die neue Aufgabe. Er rückte, sobald ihm die Bundesmitglieder 1400 Pferde und die zum Transporte nöthigen Wagen hatte zukommen lassen, durch die Grafschaft Hanau, hatte den 4—17. April 1623 zu Affenheim⁵⁾ sein Hauptquartier; von dort zog er weiter in die Landgrafschaft Hessen, worin er am 24. Mai zu Hirschfeld (Hersfeld) und am 3. Juni zu Eschwege sein Lager hatte. Während dieser Zeit wechselte er fortwährend mit Christian und den niedersächsischen Kreisständen Schreiben, worin er verlangte, daß derselbe die Waffen niederlege und den Christian als Kreisgeneral entlasse, dieser aber selbst den Kreis

⁴⁾ Mailath Geschichte Österreichs III. Th. S. 101.

⁵⁾ Londorp acta publica p. 760—761.

räume⁶⁾. Da diese vielfachen Verhandlungen zu keinem gewünschten Ziele führten, rückte Tilly in den niedersächsischen Kreis ein, vertrieb die Schaaren Christians aus dem Eichfelde, welches er in dem jüngstverflossenen Frühjahr mit schweren Brandschatungen heimgesucht hatte, und von da in das Göttingen'sche einfallend bemächtigte er sich des Schlosses Friesland. Die Niedersächsischen Stände sahen nun vor Augen, daß ihr Kreis der Schauplatz des Krieges und der Verheerungen sein würde. Christian von Braunschweig, welcher zu selbstfähig war, als daß er sich von Andern leiten und bestimmen ließ, war bereits mit den Häuptern des niedersächsischen Bundes, mit Christian Herzog von Celle und Georg Herzog von Lüneburg, gänzlich zerfallen. Daher beschloßen die niedersächsischen Stände auf der Tagessatzung zu Lüneburg, ihre Neutralität aufrecht zu halten und den Christian als Kreisgeneral mit seinem Heere aus ihren Diensten zu entlassen⁷⁾. Dieser voll Zorn und Erbitterung erläßt an den niedersächsischen Kreis ein Schreiben voll von den bittersten Vorwürfen, weicht vor Tilly zurück aus dem niedersächsischen Kreise an die Weser, setzt am 8. Juli bei Bodenwerder mit 16,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern und 16 großen Stücken Geschützes über den genannten Fluß, zieht durch das Lippesche Land, wo er am 18. Juli zu Lemgo die Resignation auf das Stift Halberstadt ausstellt, und wendet sich durch die Grafschaft Ravensberg in das Stift Osnabrück. Hier in und um Iburg gönnt er seinen Truppen eine dreitägige Rast. Das Stift Osnabrück mußte ihm hieher 50,000 Pfund Brod und 50 Tonne Bier liefern. Schrecklich waren die Verwüstungen, die er überall auf diesem Zuge anrichtete. Wohin er eigentlich seinen Marsch richtete, ob zu Ernst von Mansfeld ins Emßland

⁶⁾ Siehe Khevenhiller Tom. X p. 171—189. Mailath III. S. 97—100.

⁷⁾ Siehe die Verhandlungen des niedersächsischen Kreises zu Lüneburg im Archive des Vereins für Niedersachsen; neue Folge. Jahrg. 1846. 2. Doppelheft S. 275. und Folg. cf. S. 325.

und nach Ostfriesland, darüber lassen uns die überlieferten Nachrichten in Ungewißheit. Von Iburg zog er durch die nordöstliche Seite des Bisthums Münster fort, den 3. August kam er zu Greven bei Münster an und nahm die Nacht vom 3. auf den 4. August sein Quartier auf dem Schlosse Schönefliet, welches an der Ems bei Greven lag, dem Domkapitel zu Münster gehörte, jetzt abgebrochen ist. Auch daraus, daß er diese Richtung bei seinem Marsche nahm, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entnehmen, wohin er wollte. Denn dieser Marsch war nur eine eilige Flucht vor Tilly, welcher ihm in Eilmärschen nachsetzte. Dieser hatte nämlich am 29. Juli nicht weit von Corvei eine Brücke über die Weser schlagen lassen, war am 30. Juli mit seiner sämtlichen Armee hinübergewandert und hatte, nachdem er in Hörter zwei Compagnien⁸⁾ als Besatzung zurückgelassen, sein Nachtquartier in und um Nieheim im Stifte Paderborn genommen. Von dort zog er in raschen und starken Märschen am 31. Juli auf Horn im Lippefchen, von dort am 1. August durch die Langensambe (Senne) nach Brockweide (Brackweide) durch die Grafschaft Ravensberg ins Stift Münster, wo er am 3. August zu Füchtrop anlangte und die Truppen des Grafen von Anholt, welche rasch aus den Städten des Stifts Münster um Warendorf zusammengezogen waren, an sich zog. Mit der vereinten Armee setzte er dem Christian rasch nach, kam am 4. August Abends nach Greven und nahm auf demselben Schlosse Schönefliet, auf welchem die Nacht zuvor Christian übernachtet hatte, sein Quartier⁹⁾. Die Nachtherberge hatte

⁸⁾ Nach einem Schreiben des Herzog Ulrich von Braunschweig an Christian von Celle (bei Middenborn S. 190.) hat Tilly in Hörter sogar 2000 Spanier zurückgelassen. Wir gestehen gern, daß Tilly darin, daß er diesen wichtigen Paß über die Weser besetzte, eine große Feldherrn-Klugheit bewies; können aber nicht glauben, daß er dort 2000 Mann zurückgelassen hat, zumal da er selbst in seinem Berichte bei Lönborn S. 768. nur zwei Compagnien angibt.

⁹⁾ über Christians und Tilly's Marsch siehe Rhovenhiller X. 187—88.

Christian seiner Gewohnheit nach mit Verbrennung des Dorfes Greven bezahlt; das Dorf stand noch in hellen Flammen, als der Tilly'sche Vortrab ankam¹⁰⁾. Christian hatte durch seinen General-Commissair und Obersten H. Fräuck von den Münster'schen Rätthen 200,000 Pfd. Brod, 1000 Malter Haber, 800 Faß Bier gefordert, aber nicht erhalten¹¹⁾. Tilly war dem in eiliger Flucht vor ihm fliehenden Feinde schon so nahe gekommen, daß nach der Aussage der Bewohner des Dorfes Greven noch eine halbe Stunde vor Ankunft des Tilly'schen Vortrabes die Trompeten des braunschweigischen Nachtrabes gehört worden waren. Da Tilly von den Grevern hörte, daß Christian um drei Uhr frühe aufgebrochen, nachdem er die Brücke auf der Ems bei Schönefliet zerstört hatte, und seinen Marsch auf Steinfurt (Burgsteinfurt) genommen habe, brach er am andern Morgen am 5. August um 5 Uhr auf und holte den Nachtrab des Christian am Abende hinter Steinfurt ein. Sogleich wurden die Croaten und der Oberst Avantagne mit seinem Regimente, welche den Vortrab bildeten, gegen den Feind geschickt, griffen den Feind muthig an, wurden aber mit dem Verluste von 12 Reitern und des Rittmeisters Markgrafen von Grano zurückgeworfen, bis ihnen 500 Musketiere zu Hülfe kamen und den Feind zurücktrieben. Tilly stellte sein Heer in Schlachtordnung. Da aber Christian nicht Stand hielt, sondern in eiliger Flucht nach in derselben Nacht nach Meteln und auf Nienborg fortzog; die dunkle Nacht inzwischen eingetreten und durch die angestregten Märsche der letzten Tage Mann und Pferd sehr ermattet waren: so ließ Tilly nicht weiter nachfolgen, sondern gestattete den Seinigen unweit Steinfurt auf freiem Wege eine kleine

Theatr. europ. I. p. 746. Aldreiter Annal. Boicae gest. III. 118. Pondorp S. 768. und die briefliche Mittheilung des Sekret. Witfeld in Beilage II.

¹⁰⁾ Jubelfest S. 190.

¹¹⁾ Jubelfest S. 193.

Nachtruhe¹²⁾. Mit der ersten Morgendämmerung des nächsten Tages, des 6. August (am Feste Transfigurationis Domini), desselben Tages, an welchem Pabst Urban VIII. gewählt wurde, setzte sich Tilly mit seinem ganzen Heere in Marsch, zog die Städte Metteln und Nieborg zur Rechten lassend rasch voran und erreichte um 9 Uhr Morgens den Nachtrab des Feindes, welcher zwischen Metelen und Nienborg, wie aus den überall zurückgelassenen Strohlagern und Feuerstätten zu sehen war, sein Nachtlager gehabt hatte, und schon über die Dinkel gegangen war, endlich zwischen Heek und Ahaus, wo Christian zum ersten Male Tilly aufzuhalten suchte. Es kam zu einem Scharmügel, wobei der Graf Adolf von Styrum blieb. Nicht fern von Ahaus auf einer großen Heide hielt der Nachtrab des Christian wiederum einige Zeit Stand und begann mit dem groben Geschütze zu feuern. Als Tilly aber seine Avantgarde in geordneter Schlachtlinie vorrücken und den Feind angreifen ließ, zog sich dieser in ein Gehölz zurück und machte daraus noch mehrere Angriffe, wurde aber von Tilly, welcher hier den Rittmeister Anrode und viele Reiter verlor, in die Flucht getrieben. Er entwich neben Ahaus her durch einen Paß, worin er den Tilly wiederum aufzuhalten suchte, nach Wüllen hin. Hier im Wüllenschen Esche versuchten die Braunschweiger auf's Neue den Tillyschen Vordertrab aufzuhalten. Tilly ließ die Seinigen in fester Schlachtforderung vorgehen, brannte die groben Geschütze auf die Braunschweiger los und brachte sie nach geringem Widerstande, wobei auch Tilly durch die braunschweigischen Geschütze einigen Verlust erlitt, zum Weichen. Endlich um drei Uhr Nachmittags hatte Tilly den Christian dergestalt hinter Wüllen nicht weit von Stadtlohn¹³⁾ auf dem Blutkampe und der Buchheider Wiese — am Düvendieck (nach dem Florus von Wassenberg) — eingeholt, daß er ihm nicht mehr ausweichen konnte, sondern sich nothge-

¹²⁾ Londorp S. 769.

¹³⁾ Siehe die Charte in der Beilage X.

drungen zu einer Schlacht ordnen mußte. Tilly ließ sofort durch den Feldmarschall Grafen von Anholt mit den Regimentern zu Fuß von Schmidt und Montagni und dem Reiterregiment unter dem Herzog Adolph von Holstein, wie auch mit den Herberstorfschen Reitern unter dem Befehle des jungen Grafen Werner von Tilly einen scharfen Angriff machen; auserlesene Musketiere waren den Reitern beigelegt; bald rückten auch mit ihren Regimentern die Obersten von Schönberg, Graf von Fürstenberg, der Herzog von Sachsen-Lauenburg, von Erwitte, von Eynaten, Lindloo und Nivenheim in die Schlacht. Anfangs hatte man auf beiden Seiten die schweren Geschütze arbeiten lassen, doch bald entspann sich auf allen Punkten ein hitziges Treffen und Handgemenge; die Schaaren Christians leisteten über Erwarten einen hartnäckigen Widerstand. Der Ort war für Christian günstig gewählt und den Tillyschen Regimentern war der Wind entgegen, welcher ihnen Dampf, Rauch und Staub ins Gesicht trieb, so daß sie nicht sehen konnten, wohin sie schossen ¹⁴⁾. Zwei Stunden wurde auf beiden Seiten mit der größten Hefigkeit gekämpft, so daß der Sieg zweifelhaft blieb, bis Tilly seine groben Geschütze an einem günstigen Plage postirte und diese ununterbrochen fort auf die Reihen der Feinde, wo diese am dichtesten standen und den Seinigen den größten Widerstand leisteten, losfeuern ließ. Da endlich geriethen die Braunschweiger, die größtentheils noch neu geworben und an eine Feldschlacht nicht gewöhnt waren, ungeachtet der Drohungen und Bitten ihrer Führer mehr und mehr in Unordnung und Verwirrung, zumal da es Christian an der Führung und Leitung des Ganzen, wozu er nirgends in einer Schlacht Geschick zeigte, auch in dieser Schlacht gänzlich fehlen ließ. Nach zweistündigem Kampfe war der Feind von Tilly auf allen Positionen geworfen und die Flucht allgemein. Wassenberg gibt das Heer des Christian zu 30,000 Mann; noch stärker war die Macht Tillys. Der Her-

¹⁴⁾ Jubelfest S. 192.

zog Christian versuchte so lange er konnte, die Flucht der Seinigen durch Bitten und Drohungen aufzuhalten. Als er die Schlacht verloren und die Seinigen überall auf der Flucht sah, floh er mit dem durch zwei Schüsse verwundeten jungen Grafen von Thurn und zwei Compagnien Reiter der holländischen Grenze zu nach Bredesort, wohin er das Kostbarste seiner Bagage vorausgeschickt hatte; ihm folgte bald der Oberst Kniphausen. Die Übrigen warfen sich in das hinter ihnen liegende Lohnerbruch. Die Croaten saßen ihnen aber auf dem Halse, gebrauchten recht ihre langen Säbel, mekelten viele auf der Flucht nieder und verschonten Keinen, bis endlich Tilly von Mitleiden bewogen durch Trompetenschall bekannt machen ließ, daß man mit dem Morden einhalten¹⁵⁾ und die in die Wälder und Sümpfe Fliehenden nicht weiter verfolgen sollte. Ganze Corporalschaften wurden mit aufgehobenen Händen auf den Knien um Gnade flehend gefangen genommen. So endigte diese Schlacht mit einer gänzlichen Niederlage und Auflösung des braunschweigischen Heeres. Über 4000, nach der Angabe Anderer, wie z. B. des Florus, 6000 Leichen bedeckten das Schlachtfeld. In dem «warhaften und eigentlichen Bericht» heißt es: «Das Erdreich ist an allen Orten mit Todten überhäuffet». Tilly selbst bekannte, daß in der Schlacht auf dem Weißenberge vor Prag nicht so viel Volk geblieben sei. Die Zahl der Gefangenen war noch weit größer, sie belief sich auf 9000–10,000. Unter diesen waren Personen von hohem Stande, so der Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar¹⁶⁾, dessen Vetter Friedrich von Sachsen-Altenburg, der Rheingraf Johann Philipp, der Generalzeugmeister und Oberst Heinrich von Isenburg, ein Graf von Wittgenstein, Graf von Löwenstein, Graf von Schlyck, und

¹⁵⁾ «hört auf, todt zu schlagen» Florus S. 75.

¹⁶⁾ Dieser hatte einen Schuß in den Arm und einen unten in den Bauch bekommen. Weil aber der Herzog sehr beleibt war, so war die Kugel im Fleische stecken geblieben. Siehe Weilage IV. Nr. 1.

andere. Unter den Gefangenen war auch der Oberst-Commissarius General Frenck (andere schreiben Fränck), welcher vom Stifte Münster 60,000 Rthlr. und 200,000 Pfd. Brod und einige tausend Malter Frucht vor wenigen Tagen gefordert hatte; dann auch die Obersten May, Spaar und Syden nebst 30 Capitainen. An die dreihundert Fürsten und Obersten, welche seine Soldaten gefangen genommen, schickte Tilly nach Goessfeld und bat in dem in der Beilage beigefügten Schreiben¹⁷⁾, diese aufzunehmen und bestens zu verpflegen. Die übrigen gemeinen Gefangenen, unter welchen noch viele von guter Familie und von Adel waren, ließ Tilly zur Hälfte durch die Croaten, die mit gezugten Säbeln sie zusammenhielten, in vier Zügen über Münster nach Warendorf transportiren. Sie befanden sich in dem jämmerlichsten Zustande; viele waren schwer verwundet und noch nicht verbunden; in den drei letzten Tagen vor der Schlacht hatten sie wenig anders, als unreife Garten- und Baumfrüchte bekommen, so viel sie hatten auf der schnellen Flucht rasen und plündern können. Mitleidige und mildthätige Leute in der Stadt Münster sammelten für sie Kleidungsstücke und Lebensmittel; 2000 Pfd. Brod und einige Faß Bier wurden Abends in ihr Lager vor der Stadt unweit des Süddesfelder- und Liebfrauen-thores gebracht¹⁸⁾. Alles Gepäck, alle Geschütze und sämtli-

¹⁷⁾ Siehe Beilage III. Das Original befindet sich in dem durch den verstorbenen Gymnasial-Director Sökeland trefflich geordneten städtischen Archive zu Goessfeld.

¹⁸⁾ Siehe Beilage IV. und den: warhafften Bericht, worin es heißt, wie folgt: «Der Rest, 4500, (dies hat man an dem ausgetheilten Brode abnehmen können) seyen durch eine Compagny Crabaten wehrlos consoiert und vor der Statt Münster den 9. 10. und 11. Augusti vor unser lieben frawn und Söddevelder Pforten gespeiset. und von etlichen tausent Menschen gesehen worden. Allhie ist ein großer Jammer zu sehen gewesen, wie jämmerlich mancher zerkerbt und verwundet, denn die Einwohner, Geistlich und Weltlich Jesuiten und Capuziner, auch andere Ordenspersonen nach vermögen unangesehen sie ihre feinde gewesen, mit Brod, Wein, Bier, Kleydern und andern verpflegungen zu hilff kommen».

cheß Kriegsmaterial fiel dem Sieger als eine sehr reiche Beute zu. Im Einzelnen werden in dem zweiten Berichte folgende Geschütze angegeben ¹⁹⁾:

1. 8 halbe 24pfündige Karthaunen von 10 Schuh Länge.
2. 2 holländische 24 pfünder, jeder 7 Fuß weniger 2 Zoll lang.
3. 2 holländische 12 pfünder von 10 Fuß Länge.
4. 2 weimar'sche 12 pfünder von 11½ Fuß Länge.
5. 1 braunschweiger Stück 12 Fuß lang.
6. 1 braunschweiger 12 pfünder von 10 Fuß Länge.
7. 3 Feuer-Mörser, von welchen zwei 35 Pfd., einer aber 23 Pfd. Steine warfen.
8. 2 Halb-Karthaunen Hellschloß.
9. 4 Hellschloß zu den 12 pfündigen Stücken.
10. 1 Hellschloß zu den kurzen Stücken.
11. 3 Zugböcke zu den auf Hellschloß liegenden Stücken.
12. 4 Plöckwagen zu den kurzen Stücken.
13. 1386 halbe Karthaunenkugeln auf 18 Wagen.
14. 626 zwölfpfündige Kugeln auf 6 Wagen.
15. 119 Handgranaten.
16. 75 Centner Pulver.
17. 195 Centner Luntten.
18. 386 Fäßchen mit Musketenkugeln, welche auf 26 Wagen lagen.
19. 1795 Stück Wurf- und Stechschaulen.
20. 775 Hauen und noch Anderes. ²⁰⁾

Das Pulver ging am nächsten Tage in Feuer auf, wobei viele Beute des Lillyschen Heeres und die Pferde und die Kutsche des Grafen von Anholt arg beschädigt wurden und der Zeug-

¹⁹⁾ Siehe Londorp 769.

²⁰⁾ Der wahrhafte Bericht: Sechzehn große u. herrliche Stücke Geschütze, so in diesen Landen nie schöner gesehen, davon vier der Stadt Amsterdam Wappen führen; sowie auch drei große feurmörser, so heute dato 11. August in der Stadt Goesfelt auf dem Markte unter dem freien Himmel zu sehen.

Lieutenant Dionysius Trey sein Leben verlor. Außerdem erbeutete Tilly noch 60 Fahnen und 8 Cornete oder nach der Angabe im zweiten Berichte bei Londorp 770 und in dem «warhaften Berichte» 85 Fahnen und 16 Corneten (Standarten der Cavalerie). In den Fahnen fanden sich eingewirkt merkwürdige Bilder und Sprüche. So stand in einer Fahne ein zweiköpfiger Adler mit einer päpstlichen und kaiserlichen Krone, welche vier Löwen dem Adler abnehmen mit dem Spruche: *Leo septentrionalis*; in einer anderen waren zu lesen die Worte: *Tout pour Dieu et pour elle*; in einer dritten fanden sich die Worte: Gottes Freund und der Pfaffen Feind. Unter dem erbeuteten Gepäck war manches Kostbare und Werthvolle, so z. B. zwei Silberwagen d. i. Wagen mit dem Silberservice des Herzogs. Sehr groß war die Zahl der erbeuteten Pferde, die so wie sie vor dem Wagen gespannt waren, mit ihren Wagen von den Leuten verlassen in die Hände der Sieger fielen. Wir finden diese auf drei Tausend angegeben. Unzählbar war die Beute an Musketten, Harnischen, schönen Büchsen, auf welchen die Buchstaben P. F. (Pfaffen Feind) standen. So vollständig also war der Sieg Tilly's und die Niederlage Christian's, der Alles dem Sieger zurücklassend nur sein Leben durch eilige Flucht zu retten suchte. Diesen glorreichen Erfolg schrieb Tilly vor Allen der rasch vordringenden Tapferkeit des Grafen von Anholt zu. Außer diesem führte Tilly in seinem Berichte als solche, die in der Schlacht durch rühmliche Tapferkeit sich ausgezeichnet hatten, noch folgende auf: den Herzog von Holstein, den Grafen von Fürstenberg, den Obersten von Schönberg, den Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg und seinen Vetter den jungen Grafen Werner von Tilly, welcher zwei Schüsse, einen in einen Arm, den andern in die Hand bekommen. Tilly hatte nicht viel über 200 Tödtete und 100 Verwundete. So hatte denn Tilly den einen Theil der ihm zu Regensburg gegebenen Aufgabe gelöst. Der niedersächsische Kreis war entwaffnet und der eine der schrecklichsten Reichsverwüster und Friedensstörer

war vernichtet und so vollständig vernichtet, daß er wenigstens in der nächsten Zeit sich nicht wieder erholen konnte ²¹⁾).

§. 2. Die Vernichtung des Ernst von Mansfeld.

Schlacht auf dem Kirchhofe zu Olden=Dyte.

(Ende Dezembers 1623.)

Nun gedachte Tilly auf den andern Reichsverwüster und Landverderber Ernst von Mansfeld loszugehen. Dieser hatte zu Ende des Jahrs 1622 durch die nördliche Seite des Bisthums Münster unter schrecklichen Verwüstungen seinen Marsch in das zu dem genannten Stifte gehörige Emsland genommen, hatte hier durch Erpressung großer Summen, durch Raub und Plünderung ohne Schonung, durch Niederbrennung der Dörfer und des Amtshauses Kloppenburg große Verheerungen angerichtet, war darauf die Hauptorte des Niederstiftes besetzt haltend, so z. B. Meppen, in die Grafschaft Ostfriesland eingedrungen, hatte hier den Landesherrn, welcher mit seinen Unterthanen im Streite lag, entsetzt, sich zum Herrn des reichen Landes gemacht, die Hauptstädte besetzt und sein Hauptquartier zu Leer genommen, von wo er nach allen Seiten besonders in das Niederstift

²¹⁾ Das hier über die Schlacht Mitgetheilte ist entnommen den Berichten über dieselbe in Rhevenhiller X. 188—96.; Theatr. europ. I. 747.; Albreiter III. p. 118.; Dem erneuerten deutschen Florus von Ch. Wassenberg p. 74—75.; Tilly's Berichten bei Sondorp p. 768—769. und dem Schreiben des Kanzlers Jos. v. Westerholt an den Churfürsten Ferdinand von Köln. Beilage IV. Nr. 1. 2.; endlich dem: Warhaffter vnnnd eigentlicher Bericht, wasmassen Fürst Christian von Braunschweig Armada im Bisthum Münster in Westfalen, den 6. August im Jahre 1623 gang und gar zer schlagen. Auß warhaffter Relation deren, so persönlich darbei gewesen und solches mit ihren Augen gesehen. Getruckt im Jahre 1623. — Das geehrte Mitglied des Vereins, der Herr Vice-Präsident des Appellationsgerichts zu Münster von Olders besitzt noch ein Exemplar dieses letzteren Berichts und ist so freundlich gewesen, mir durch die Vermittelung des Herrn ic. Geisberg diesen zukommen zu lassen.

hinein stete Raub- und Plünderungszüge machte. Daher zog Tilly gleich nach der Schlacht von Stadtlohn mit der vereinten Armee von etwa 35,000 Mann über Gescher, Holtwick, Coesfeld, Osterwick, Darfeld, Billerbeck, Schöppingen, Laer, Horstmar, Steinsfurt, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine durch das Amt Bevergern nach Meppen hinauf. Die Städte, Dörfer und Ämter sowohl durch die frühern Verheerungszüge des Ernst von Mansfeld und des Christian von Braunschweig, als auch durch die Anholtschen Truppen ruinirt, waren nicht im Stande, die befohlenen Kornlieferungen zu machen und eine so zahlreiche Armee mit dem Nöthigen zu versehen; die Bundesgelder liefen bei Tilly sehr spärlich ein und daher war die Besoldung der vielen Truppen und eine regelmäßige Verpflegung ungeachtet aller Bemühungen des Grafen von Tilly und des Grafen von Anholt und der übrigen Unterfeldherrn eine Unmöglichkeit. Zudem hatte die Armee nach großen und angestrengten Märschen den Feind mit rühmlicher Tapferkeit geschlagen; auch aus diesem Grunde konnte Tilly ihr nicht den schärfsten Zügel der Kriegszucht anlegen. Aus diesen Gründen wurden große Zügellosigkeiten und Gewaltthatigkeiten von dem Tillyschen Heere verübt und die Bewohner der Landschaften, Dörfer und Städte, durch welche, wie wir oben angaben, der Zug des Tillyschen Heeres ging, erlitten die schrecklichsten Beraubungen, Plünderungen, Zerstörungen und Verwüstungen aller Art²²⁾. Der Schaden der Ämter Rheine und Bevergern belief sich nach der amtlichen Aufnahme auf 144,376 Rthlr.²³⁾ Vor dem siegreichen und gewaltigen Heere des Tilly wichen die Schaaren Mansfeld's aus dem Niedersifte zurück in Ostfriesland. Meppen wurde geräumt und das ganze Emsland von Tilly besetzt. Zu gleicher Zeit erließ Tilly an den Grafen Enno von Ostfriesland ein eindringliches Schreiben folgenden Inhalts: Er möchte diese

²²⁾ Siehe die Beilage V. VI. VII.

²³⁾ Siehe die Beilage VIII.

so günstige Gelegenheit, wo die lignistische Armee sich an den Grenzen seines Landes befände, benutzen und die Irrungen, die zwischen ihm und seinen Landständen beständen, in der Güte beilegen, sich aber des Joches der fremden Herrschaft entledigen und sich wieder unter den gesegneten Schutz des deutschen Reichsadlers begeben, indem er seine Armee, die zu seiner und seines Landes Befreiung heranziehe, durch Öffnung der Pässe und Zufuhr von Proviant auf alle mögliche Weise unterstütze. Zu gleicher Zeit richtete Tilly ein freundliches Schreiben an die Stadt Emden, worin er sie seines besonderen Schutzes gegen Mansfeld versicherte. Aber weder der Graf Enno von Ostfriesland, dessen Städte Essens, Stiekhausen, Leer und andere Mansfeld besetzt hielt, noch die Stadt Emden, welche von Mansfeld das Schrecklichste fürchten mußte, hatten den Muth oder die Macht, auf die Vorschläge Tilly's einzugehen und sich des Mansfelder zu entledigen. Die Stadt Emden wandte sich später an die Generalstaaten um Hülfe; diese schickten den Grafen Ernst Casimir von Nassau mit einer Anzahl Schiffen und 1600 Mann der Stadt zu Hülfe. Wiewohl viele von den Bürgern keinesweges geneigt waren, die von den Generalstaaten geschickte Besatzung aufzunehmen, so gelang es doch dem Grafen von Nassau, Emden zu besetzen und auch 28 Stück Geschütze, welche dem Ernst von Mansfeld gehörten, mit hineinzubringen²⁴⁾. Indessen hatte auch Mansfeld die Hauptfesten von Ostfriesland auf's Neue mit Truppen und Proviant, wozu die Dörfer ringsumher schrecklich ausgeplündert wurden, versehen. Jetzt, als Tilly Anstalten traf, den Mansfeld in seinen verschanzten Festen anzugreifen, ließ dieser die Dämme und Dünen durchstechen und setzte das Land unter Wasser. Er saß in seiner Burg zu Leer geschützt durch meilenweite Fluthen rings umher²⁵⁾. Unter diesen Umständen war dem Mansfeld für jetzt nicht beizukommen; zudem

²⁴⁾ Theatr. europ. I. 748—49.

²⁵⁾ Aldreiter Annal. B. g. III. p. 120.

war es nicht möglich, das zahlreiche Heer in dem von Mansfeld rein ausgeplünderten Niedersifste länger zu unterhalten. Daher mußte sich Tilly wider Willen entschließen, von der weiteren Verfolgung des Mansfeld abzustehen und sein Heer in die Winterquartiere zu vertheilen. Dem Feldmarschall Grafen von Anholt ertheilte er den Auftrag, das Niedersifst und den angrenzenden Theil des Niedersifstes Münster gegen die Einfälle des Mansfeld mit seinem Corps zu schützen und zu diesem Ende besetzt zu halten. Dieser nahm sein Hauptquartier wieder zu Warendorf; an der Gränze von Ostfriesland im Niedersifste zu Fries-Dyke stand der tapfere Oberst Blanckhardt, in dessen Nähe der Oberst Erwitte, der heldenmüthige Vertheidiger von Gesecke ²⁶⁾. Tilly selbst mit dem Hauptheere durch die Grafschaft Diepholz und Hoia, durch das Bisthum Minden und die Grafschaft Lippe in die Landgrafschaft Hessen, wo der Landgraf Moritz ein geheimer Anhänger Friedrichs von der Pfalz war, ziehend nahm sein Hauptquartier zu Hersfeld. Seine Truppen waren in die Winterquartiere weit aus einander vertheilt durch das Stift Minden, das Stift Paderborn, durch Waldeck, Hessenland und Fulda hin; so lag die Artillerie zum Theile in der Paderbornischen Stadt Warburg ²⁷⁾. Nach dem Abzuge Tilly's erhielt Ernst von Mansfeld durch den Grafen Otto von Styrum, welcher ihm von den Überbleibseln des bei Stadtlohn geschlagenen Heeres des Christian von Braunschweig etwa 2000 Mann und 800 Franzosen den 2. October durch die Grafschaft Bütphen und Oberyssel zuführte, eine Verstärkung, so daß ihm jetzt eine Macht von 25,000 Mann, ohne den Troß mitzurechnen, zu Gebote stand. Seinen Soldaten gestattete er jede Zügellosigkeit; dennoch liefen immer mehrere aus seinen Diensten, weil er aus

²⁶⁾ Annal. von Türk ad hunc annum.

²⁷⁾ Mailath III. S. 86. Theatr. europ. I. p. 755. Bessen Geschichte des Bisthums Paderborn II. S. 168. und die Ordonanz des General Tilly d. d. Hersfeld 22. Decb. 1823, Beilage IX.

Mangel an Geld ihnen den Sold nicht zahlen konnte. In dieser Lage nahm er zu folgender List seine Zuflucht. Als zwei holländische Schiffe ankamen, ließ er durch einige gute Freunde austreuen, es würden bald aus Frankreich, Savoyen und Neapel große Summen anlangen. Indessen ließ er seinen im Niederstifte gemachten Raub, nämlich die aus den Kirchen meistentheils geraubten Gold- und Silbersachen, Glocken, einige Stück Geschütze und sonstige Kostbarkeiten in die genannten holländischen Schiffe laden und wegführen. Diese Ladung wurde auf Betreiben des Grafen Enno von Ostfriesland und anderer Interessenten zu Emden angehalten, ausgeladen und unter dem Siegel der Stadt in einem Gewölbe verschlossen gehalten. Darüber war Ernst von Mansfeld sehr böse, konnte aber an der Stadt Emden keine Rache nehmen; vielmehr schnitten ihm die Emden durch ihre Schiffe alle Zufuhr ab. Daher war er für den Unterhalt seines Heeres ganz auf das schon zum Äußersten ausgeplünderte Ostfriesland angewiesen; dieses sonst so reiche Land war jetzt so verwüstet und ausgefogen, daß aus Barmherzigkeit der König von Dänemark, der Graf von Oldenburg und die Generalstaaten sich ins Mittel legten. Da Mansfeld wohl einsah, daß er sein Heer nicht mehr lange würde unterhalten und zusammenhalten können, wies er diese Unterhandlung nicht von der Hand, zumal da er sich mehr und mehr durch die Emden abgeschnitten und selbst in seiner Festung Leer belagert sah. Er forderte zu dem Erpreßten noch 300,000 Gulden. Auch gab er seine weiteren Pläne noch nicht auf; denn er gedachte im Niederstifte wieder zu gewinnen, was er in Ostfriesland mehr und mehr verlor. Der Oberst Limbach eröffnete den Zug ins Niederstift; er stand am 19. Dec. 1623 vor der Stadt Fries-Dyke, worin der Oberst Blandhardt lag, machte wiederholt einen Sturm, wurde aber immer mit Verlust zurückgeschlagen. Als er sich überzeugte, daß jeder Angriff auf Fries-Dyke vergeblich wäre, zog er sich nach Olden-Dyke zurück, wo noch ein großer Theil des Mansfeldischen Heeres zu ihm stieß. Aber

auch der Oberst Blanckhardt rückte mit dem größten Theile seines Regiments gegen ihn heran; es zog auch der Oberst Erwitte mit seinem Regimente und noch andern in der Nähe stehenden Truppen heran und vereinigte sich mit Blanckhardt. Diese umringten am heiligen Christesfe ringsum den Ort Olden-Dyke; es kam auf den meisten Seiten der Stadt zu einem blutigen Gefechte, worin die Mansfelder einen nicht geringen Verlust erlitten. Zweihundert blieben auf dem Kampfplatze; über hundert wurden gefangen genommen, unter diesen der Hauptmann Schilder von Essen und der Lieutenant im Lawischen Regimente Inixbeckh von Zütphen; noch mehrere nahmen die Flucht in die Moräste und ins Oldenburgische. Als sie nun sich in großer Gefahr sahen, überwältigt zu werden, steckten sie den ganzen Ort in Brand und zogen sich in die Mitte auf dem Kirchhofe zusammen, welcher mit einer ziemlich hohen Mauer umgeben war. Hier verschanzten sie sich so gut, als es nach den Umständen möglich war. Aber Erwitte ließ auf allen Wagen, so viele er in der Eile ausbieten konnte, die Geschütze aus Fries-Dyke und den andern Plätzen schnell heranzufahren, pflanzte diese rings um den Kirchhof auf, umstellte diesen ebenfalls mit seinen Truppen und ließ nun von allen Seiten den Feind beschließen und angreifen. Anfangs leisteten die Mansfelder trotz ihrer bedrängten Lage den tapfersten Widerstand; aber als Viele schon gefallen und eine fernere Vertheidigung den Untergang Aller sicher herbeizuführen schien: da verlor der Oberst Limbach den Muth und ließ durch einen Trommelschläger mit zwei Hauptleuten um Quartier und Pardon bitten. Der Oberst Erwitte verlangte, daß Alle ihre Waffen und Gepäck abgelieferten und sich ohne alle Bedingung ergäben. Die Noth zwang, auch unter dieser Bedingung die Waffen zu strecken. So kamen denn der Oberst Limbach, sein Oberst-Lieutenant Bellersheim, ein junger Graf von Solms und der Oberst Lawich hervor und ergaben sich mit den ihrigen, welche noch am Leben waren, dem Obersten Erwitte als Kriegsgefangene; alle wurden entwaffnet. Die ge-

fangenen Obersten und Offiziere, im Ganzen 36, wurden mit den 15 erbeuteten Fahnen nach Warendorf an den Oberbefehlshaber Grafen von Anholt gesandt; auch dem Tilly wurde dieser Sieg bei Olden-Byte gemeldet. Nach diesem Siege fielen die Anholtschen Truppen wiederholt über das Eis in Ostfriesland ein, überfielen die Mansfelder, erschlugen viele und nahmen nicht wenige derselben gefangen. So kam Ernst von Mansfeld von allen Seiten mehr und mehr ins Gedränge; seinen Schaaren konnte er nicht den mindesten Sold geben; daher liefen auch Viele davon. Unter diesen Umständen nahm er die obengenannten 300,000 Gulden an, als die Generalstaaten diese Summe, welche die Ostfriesischen Stände nicht zusammen bringen konnten, vorschossen. Sein Heer hatte sich allmählig schon von selbst meistens aufgelöst. Die übrigen entließ er und räumte die Festen Ostfrieslands Greesyl, Eßens, Wittmund und Leer. Er selbst ging mit mehreren der vornehmsten Offiziere nach dem Haag, wo er als Privatmann lebte und von seinen geraubten Schätzen einen ungeheuern Aufwand machte.

Schließlich wollen wir über das Schicksal des Christian von Braunschweig nach der Schlacht bei Stadtlohn noch Einiges hinzufügen. Dieser war von Bredevort nach Arnheim gegangen und hatte hier wieder einiges Volk um sich gesammelt. Da aber die Holländer ihm und seinen Truppen die verlangten Quartiere versagten, wandte er sich nach Ostfriesland an den Grafen Ernst von Mansfeld, seinen Freund und Kampfgenossen und setzte sich in Greesyl fest. Er überzeugte sich aber bald, daß auch Mansfeld seinem Schicksale entgegen gehe und er weder von diesem noch sonst woher zu einer neuen Kriegsrüstung Mittel gewinnen könne. Daher schrieb er an seine Familie und verhehlte seinen Angehörigen nicht, in welcher Lage er sich befände; zugleich zeigte er sich bereit, seine noch wenigen Truppen zu entlassen und zur Ausöhnung mit dem Kaiser die nöthigen Schritte zu thun. Von Niedersachsen aus wurde Alles aufgeboten, um den Herzog aus seiner betrübten Lage zu retten. Am

ersten November 1623 erschien vor ihm als Abgesandter des Königs von Dänemark Heinrich von Ranzau. Dieser mahnte ihn im Namen des verwandten und befreundeten Königs von aller Verbindung mit Mansfeld ab. Ferner, wenn er irgend eine Unterstützung von Dänemark hoffe, so müsse er sich aller und jeder Feindseligkeit gegen den Herzog von Oldenburg enthalten. Christian versprach dieses, erhielt aber nicht sofort von Dänemark eine Unterstützung. Da nun täglich die Noth ihn mehr und mehr drängte, wandte er sich am 27. Dez. 1623 an den Grafen Günther von Oldenburg mit der demüthigsten Bitte, ihm das zur Ablöhnung seiner Truppen erforderliche Geld vorzustrecken und ihm mit 600 Reitern den freien Durchzug durch sein Land zu gestatten. Das Letztere wurde abgeschlagen; in Bezug auf das Erstere kam unter Vermittelung Christians von Dänemark am 5. Januar 1624 ein Vergleich dahin zu Stande, daß Graf Günther von Oldenburg 9000 Rthlr., für welche sich der Herzog Ulrich von Braunschweig verbürgte, dem Herzog Christian vorstreckte. Darauf löhnte Christian sein ganzes Heer ab und entließ es, zeigte sich auch ganz damit einverstanden, wenn von Seite seiner Familie Schritte zu seiner Aussöhnung mit dem Kaiser am Wiener Hofe geschähen; aber er ging nicht, wie man erwartet hatte, nach Braunschweig, sondern nach Holland und von dort später nach England, um mit Mansfeld eine günstige Wendung der Dinge abzuwarten.

B e i l a g e n.

Beilage I.

Concilio privato.

Nr. 1.

pro parando Transitu Tilly

Cum Sac. Caes. Maiestas ad impediendas Mansfeldi perfidas machinationes et conatus in Sacri imperii exitium vergentes reprimendos manum militarem ad partes Rhenanas obviam Hosti mittere decreverit; Nos clemen-

ter requisivit et hortata est, ut eiusmodi copiis liberum et paratum per Provincias nostras transitum concederemus, prout latius ex adiuncto litterarum Caesarearum exemplari patet. Scimus ditiones nostras ab exulceratissimis hisce belli temporibus pro dolor ab omni parte exesas et concussas esse. Quandoquidem autem Caesareae Maiestatis laudabilis et gloriosa nitentis voluntas salutem et universalem Imperii incolumitatem respiciat, aequissimis eiusdem iussis ac mandatis non possumus non obedienter deferre; maxime cum sua Maiestas pro paterna sua sollicitudine Praefectis et Ducibus militum disciplinam bellicam serio incuncturam appromiserit. Vos proinde huius intentionis monendos duximus, ut officiatis requirentibus consilio et auxilio hac in parte praesto sitis, atque in eam curam sedulo incumbatis, ut quam minori subditorum nostrorum damno transitus concedat.

Regensburg 22. Februar. 1623.

Nr. 2.

Kaiserliches Schreiben.

5. Febr. 1623.

Ferdinand der Andere, von Gottes Gnaden Erwölter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reiches.

Ehrwürdiger, Durchleuchtiger, Hochgeborner, Lieber Better, Schwager und Churfürst, Wir werden glaubwürdig verständigt, daß der Proscribirte Mansfelder und sein zusammen Rottirter, Räuberischer Anhang nach nunmehr volprachtem durchstreiffen Verhör: und Verderbung Unterschiedliche, bevorab aber Unsers und des Heiligen Reiches westphälischen Graises und desselben Fürsten, Ständt und Mittglieder, in andern Unsern und des Heiligen Reiches Graiß, eben zu der Zeit, da wir mit etlichen getreuw, gehorsamb, friedliebenden Chur- und Fürsten in unserer und des Reiches Stadt Regensburg, den wehrden Friden, guete Rhue und einigkeit in Unnsereß geliebtes Waterlandt teutscher Nation, welches dann gedachtem Mansfelder, allen Umständen nach nit unbewußt ist, widerzupringen, in völliger Traktation stehen, einzuprechen und es darinnen nicht anderst noch peffer, dann selbiger Orten zu machen genzlich willens und entschlossen sey.

Wenn wir dann solches desperirt bößhaftige Vornemmen und die androhende Gefahr Unsers obligent und tragenden Kayf. Ambtswegen, zu schutz= rett= und erhaltung Unserer und des Reiches getreue, gehorsamsten Standten und zur Widerprin=

gung und Wortpflanzung des wehrden frideß auß Kayß. sorgfältigkeit pillich zu gemueth gezogen, als seindt wir entschlossen mit unserm Kriegshör ebbesagten proscirbirten Landtverderbers Rheind tägigen, Unverantwortlichen Vorbrechen nach mugligkeit zubegegnen und Widerstandt zu thuen, demselben an Ort und enden, da er sich mit seinem Anhang Rottirt, mit Gottes Hilfe anzugreifen, zertrennen, aufzuschlagen und allem dem yehnigen vorzukommen, was zu Gefahr und geträngnuß der getreuw, gehorsamen, fridliebenden Chur=fürsten und Ständen Landes und Unterthanen gereichen mag.

Hierumben und bey so gestalten sachen und weil D. E. Landt und gepiekt mit obgemeltes Unserß Kriegsvolkhs Durchzug nicht wol würdt unberürt bleiben mögen, So ermahnen und begehren wir an D. E. hiemit Freundt: Vetter=Schwager und genediglich, Sy wolle auß obangezogenen antringenden Ursachen und weile wir Unsern ins Reich außgangene Syncceration Schreiben vest in allem in acht zunehmen volziehen entschlossen, für dießmahl ein übriges thun und Paß, Durchzug und Repaß crafft dieß, unverweigerlich gestatten.

Dagegen ist von uns die Ernstliche Verfügung geschehen, daß bei obbesagtem Unserem Kriegsvolk sichere Quartier und guete Kriegsdisciplin gehalten und weder D. E. noch andere Ständt mit langem stilligen, welches dann die allein hierauf beruhende Eil nicht zulassen mag, oder sonst in andere weg beschwert oder zur offension, Mißgedanken Widerwillen und Ungedult Ursache gegeben werden solle, Und wir sein und bleiben D. E. hiemit freundt=Vetter, Schwager halder Kay. Gnaden und allem Guten vorters wohl beigethan.

Geben in Unser und des heiligen Reiches Statt Regensburg den fünften Februarii Anno Sechzehnhundert Drei und zwanzig Unserer Reiche des Römischen im Vierten, des Hungarischen im fünften und des Boheimbischen im Sechsten.

Ferdinandt.

Auffschrift:

Dem Ehrwürdigen, Durchleuchtigen, Hochgebornen, Ferdinanden Erzbischofen zu Coln des Heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzkanzlern, Bischofen zu Euttich, Hildesheim, Münster, Paderborn und Stabel, Probstern zu Berchtesgaden Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Obern und Nider Bayern Unseren lieben Vetteren, Schwagern und Churfürsten.

Beilage II.

Achtbare, Wohlweise, fürsichtige, großgünstige Herrn.

Auf E. . . Schreiben ist zu wissen, daß Herzog Christian zwar dieser Stadt angemutet, etliche hundert tausent pundt brots neben Habern und gelt innerhalb dreien Tagen zu schaffen, aber darauf Sein fürstl. Durchl. geantwortet worden, daß wegen erlittenen und dieses Jahres verderbs in dieser Stadt macht solches zu prestiren nicht wäre. Ist darauf ehegestern 3. Aug. 1823 zu Greven nicht allein mit 18 Stück Geschüßes und seiner ganzen Armee angelangt, sondern auch das hauß Schoneslete, welches einem Ehrw. Thumcapitul zuständig, eingenommen, Aber darauf der Herr Graf v. Tilly mit der Kaiserlichen Armade auf den fuß gefolget und daher der Herzog gestern 4. August Nacht um drei Uhren mit seinem ganzen Lager aufgebrochen, das Hauß Schoneslete verlassen und in großer eilb sich fortgemacht, und wie die Zeitung gekommen, bei dem Grafen v. Steinfurt diese Nacht losirt, der Graf v. Tilly aber gestern 4. Aug. abends in der person zu Schoneslete angelangt, dessen Excellents auß aller Stenden mittel gestern sovort under Augen geschickt worden.

Es haben sich iezo beide Herrn Tilly und Anholt mit ihren Heereskräften conjungirt und wie verlautet, deme Herzogen von Braunschweig oder Fürsten Christian all immer nach-eilen werden. Der Herr Tilly hat hat dieser Stadt, zuvor auch herrn fürstlichen Rathen zugeschrieben etliche hundert tausent pundt brods, auch 6000 malt Korn zuzuschicken, darauf die Becker ehegestern alhie ermahnt worden, die ganze Nacht über zu backen, muß aber gesichtetes brod und jeder von 3 punden sein; darauf gestern 24 tausent pundt geliefert, haben diese Nacht wiederumb sich beladen müssen und wirt all immer mehr und mehr nach den Mühlen umbher geschicket.

Ich halte dafür, die weill berürte ganze heerskraft in der Nacheill ist, werden E. H. Rh. für diesemahl weiterer Einquartirung überhoben sein, Es mochte aber demselben wegen zuschickung getreides und brots vielleicht annuthung geschehen, worauf sie sich nach möglichkeit zu accomodiren wissen werden. Es ist der Graf Tilly mit trefflichen soldaten versehen und es scheint, daß dieselben nicht liebers wünschen sollten, als daß Fürst Christian nur standt wollte greifen.

Der Niedere Saxische Cräitz, so bissherzu mit Kriegsvolk sich beworben, hat auf Herrn Graf v. Tilly ankunst sich erclert, Kais. Majest. sich allerdings gehorsamst zu accomodiren, darauf ihr Volk dimitirt und fürst Christian verwarnt worden, auß ihren Provinzien zu weichen, damit Herr Graf Tilly keine Ur-

sache hätte, seiner Person halber dahin zu folgen. Der Graf v. Mansfeldt wird auch ausbrechen, aber wohin ist unsicher. E. H. Rh. damit göttlicher protection getreulich empfehlend dort. Münster am 5. Aug. 1623.

Henrich Witsfelt.

An d. burgermeister Rhate
d. Stadt Coesfeldt.

Beilage III.

Ehrenveste, fürsichtige und Weise sonderß liebe Herrn und frenndt.

Denselben mag ich freundtlich nit pergen, daß ich die Grafen und Obristen welche bei negstvorübergangener Welftschlacht von meinen undergegebenen Soldaten gefangen worden, gern ahn ein Orth undergepracht sehe, damit sie umb besser verwahrt und underhallt werden. — Hierumben ersuche ich Sie hiemit embfiglichen, Sie wollen mir zu sonderß genehmen gefallen vor herührte Gefangene Grafen und Obristen in ihrer Stadt behufliches Quartier verordnen und denselben gegen Ihrer gepührlich bezahlung nothdürftigen Underhalt und alimentation darrauffen lassen. Daß bin Ich umb Sie hinwiedero zu beschulden willig und Ihnen zu bezeigung gönstig begehilichen Willens wohl bey gethan.

Datum

Stadtlon den 20. Aug. 1623.

Das Dat. ist unrichtig. Der Herrn

freundtwilliger

Johann grave von Tilly.

Beilage IV.

Nr. 1.

Hochwürdigster, Durchleuchtigster Chursurst gnädigster Herr

E. Churf. Durchl. soll Ich negst meins underthänigsten gehorsamsten Dienstes erbietung nit unangedeutet lassen, wie daß dieses Ihres Stiffts Stände die nechst erlittene seither ausgestandene auch noch werende, und tägliches zu total ruin der Landschaft haufende Kriegßloserer und Drankßal ganz schmerzlich empfinden und diess zu gemüte füren, um soviel mer, daß sie deren Continuation und dem Ansehen nach, nitt allein eine alinge Verwüstung des platten Landes, sondern auch der Stätten

und flecken insgemein, wie solches bei theils einen starken anfang hatt, und verfolglicly hunger und Kummersth allbereitß verspüren, dagegen den kalten Winter um somehr besorgen, deswegen sie entschlossen sind, Erw. Churf. Durchl., zu denen sie nechst Gott ihren Trost setzen durch beschickung oder sunsten Underth. zu ersuchen und zu bitten um Rettung und Rat.

Von der am 6. d. beschehenen feldtschlacht Und (davor dem Allmächtigen Dank sei) erhaltenen Victori, davon E. Churf. Durchl. nummer satzsam berichtet seind, erachte ich ohne nott viel zu erholen, habe dennoch folgende particularia gehorsamst an dienen sollen.

Daß nachdem den 6. daß Haupttreffen vorgangen und der v. Anholt den ferner verfolgt, seindt durch der Soldaten Unachtsamkeit und begirte der beute des feindes pulver, wie E. Durchl. hiesiger Marschall schreibt 300, wie andere melden 50 Cent. angangen, des wohlgl. Grafen pferde und chutsche auch sonstn unter dem Volke viel schaden gethan, der eroberte Geschütz, desgleichen nitt viel zu felde gesehen ist den 8ten zu Coesfelt gebracht. Der Graf v. Tilly hatt der gemeinen gefangenen, deren bei 8000 gewesen, die halbscheid hieher geschickt mit dem gesinnen, denen auf ein Tag oder zwei quartier zu geben, biß Ire Excellenz ferner Ordinanß machten, welches ein beschwerlich und fast unmöglich anmuten gewest, dazu man, angesehen alles aufgefressen und kein Bauer mer auf dem Lande Quartier wollen — nitt zu raten gewußt so seindt sie doch gestern in 4 slegen biß an die Stadt geführt, drunder auch viel redlicher und guter Leute Kinder gewesen aber ist ihr jehiger Zustand erbärmlich anzuschauen. In betrachtung sie in ehlichen tagen vor dem slage und bisher nichts denn unzeitige Baum und Gartenfrucht gessen, Irer gar Viel seindt grüelich verwundet und werden nicht verbunden — daher viel gutherzige bürger und ihre Weiber bewogen worden, die verwundeten und dürfftigen zu lassen speisen, auch theils verbinden zu lassen. Man hat selbigen Abend kein brot um geld haben können, angesehen die Tillischen Vinandirs alles auffaufen, Und wie sie angelangt etwas wieder zu verlassen um gelt vor diese arme Menschen, haben sie geantwortet, wollten dieß brod den Kindern nicht weren und vor die Hunde werfen, also haben sie müssen Geduld haben und seindt wieder auf eine Stunde von der Stadt zurückgeführt — Auf heute hatt der Stad-Rade umgehen und brot von den bürgern begeren lassen, es seindt Inen bei 2000 Pfd. und ehliche daß Bier hinaufgeschicket; das Bier haben aber die Crabaten behalten.

Inmittels ist durch den h. General nun andere Ordinantß geschickt. Die Crabaten, welche sie zu füren und beisamen zu

halten commandirt seindt, rufen und gehen um sie her wie Löwen, was unterstehet abzustreichen, seindt erschossen oder jämmerlich geprügelt, laufen dennoch sonderlich des Nachts haufenweise davon, die bauern feiern auch nicht, ist also ein jämmerlicher handel in diesem Lande, theils kommen mutter nackend hier an die Statt.

Des h. General intention soll sein, dadurch zu verhindern, daß sich nit alsbald wiederum in anderswartige bestallung begeben. Es finden sich noch theils Catholische drunder, die Jesuiten und Capuziner lassen nit nach sie zu trosten. Und einige sammeln auch allmosen vor die Verwundeten und Kranken, beklagen sich sehr insgemein, daß bedrogen auf Niedersaxische und Spanische Bestallung geworben seind.

Es ist nit woll glaublich, daß der jüngere Fürst so eine Kriegsrüstung auf lauter Raub und plündern ohne andern Beistand habe ufbringen können.

Den 16. d. M. vermeint man gemeine Danksag in den kirchen dieser Statt zu thun.

Saren Weimar ist in einen Arm und unten durch den Bauch geschossen, weisen aber E. f. Dchl. ziemlich corpulent, wirt der schuß nit vor doctlich gehalten.

Smelsink hat auch ein guther festlich importenirt vor die correspondensgelder.

Ich bin ein halber prophet gewesen, die Tillischen haben den seindt biß an die Stadt Zutphen verfolgt.

E. Churf. Dchl. des allmechtigen Schuß zu langer, guter leibes Gesuntheit glücklicher und ruhiger regiment underthänigst befehlend. Datum 10. August 1823. Ch. Dchl.

Underthänigst gehorsamster diener

Joh. v. Westerholt m. p.

Nr. 2.

Gent 11. Sept. Anno 1623. stilo vettere.

Schmeltzingk an Canzler Westerholt.

Daß E. E. schreiben, Tilly mochte von uns auch Volk holen, ich versichere E. E. daß ich nit ein Wort gehört, daß Volk in Bredesfort gefangen sei. Ich weiß da nit von.

Daß Ew. Lieb. schreiben, balt sei man hier Brunschweiss, balt Mansfeldisch wie es zu paß kumpft. Tilly sucht doch auch Hülfe und Assistenz von Euch und den Spanischen, Anholt hat woll dörfen schreiben, wann derselbe uns von thuen hatt, soll Uns auch gebrauchen.

Daß Braunschweig reterirt bei Unß genommen, man muß ja die verjagten aufnehmen, die chrisliche Liebe bringt das mit, Sollen nit lange bei uns bleiben, wir wollen solche auch nit zu viel einlassen, Eß soll fast mit ihnen gethan sein.

Der Mann an der Sehe wirt bei all der welt hier verflucht, daer were viel vone zu sagen, wie derselbe erst gekommen, dem Hundersten ist nit bekannt, bei Unß wünschet all die Welt, daß er weg wäre.

Tilly wirt bei allen verstendigen vor einen feinen cavallier gehalten, coragios, doch hette derselben ander Volk vor sich gehabt und soll sie so verfolget haben, alsß bei uns gesagt wird, mit solcher disorder soll möglichen anders abgelauffen sein, Die ehre muß man ihm geben, daß ein fein verstendich Mann müsse sein und nit bluedtgerich, hette sünsten woll anders können haußhalten und bedankt sich jeder seiner.

Daß E. L. von frieden schreiben, man soll denselben nit abgeschlagen haben, alsß die trefes außging, hatt man wollen die trefes continuiren, auf solchem fueß alsß man hatte, aber unser Wiederparther hat nit gewollt.

E. L. Brief ist voller Materi, daß ich nit kann darauf antworten, sunderlich dieweil ich nit in meinem Wohnplake, sondern zu Hoffe und viel zu thuen.

Wir wissen hier woll, daß der negste Geistlichen Nachbar bei P (Heidelberg) die Z (Baiern) Regierung allweg wünschet, will Zer all zu viel meister seien; E. L. haben so oft propost mit mir vore gehabt, daß Z immer mehr P soll bezugen, ich versichere Ew. Liebde., daß wir Zeitungen haben von gewisser Hand, daß A soll malcontent und daß —①— (Deisterreich) selbst fürchtet, Z soll zu mächtig werden.

Daß —①— Kaisers eigene brüder, so woll ehr in diesem quartiren Gilgischen in den Krieg gewesen, selbst nicht gern gesehen haben soll oder noch zu freuden

Mann hatt alle Zeit bey Unß gehalten, daß kein klücher Prinz sei in Deuchland als  (Churf. v. Cöln), daß alle Pfeile aus dessen Kdcher kommen. Dem sey, wie ihm wolle, wenn wir unser nest bewahren, fragen nit, was andere thun. Dar soll eine oder andere wiederum kommen, dar pratt alsßwasß esß will, so weich nit im

E. L. machen doch, daß wasß folgen mag, glaubt frey, daß [] (Prinz Heinrich) all viel Dienst kann thun, sein credit wirt alle tuge größer 1 (S. Excellenz) thut nit sunder im, der nimmt nun gute Dage und sendet dem Anderen, 3 (den Steden) geben [] auch große Macht, E. L. lassen mich doch bescheit wissen,

Beilage V.

An die fürstlichen Räte.

Ehrwürdige, Gestränge, Woleble, Grenvest. und Hochgelerte
großgebietende Herrn.

Nächst erbietung unserer stets geflüßenen Diensten haben wir die von uns diesen vormittag mündtlich proponirte Ursachen, warumb die weitere Aufsolge getreides, brots und proviants dieser Statt ferner unmöglich, folgender gestalt aufzusetzen nicht unterlassen sollen.

Für erste ist offenkundig, daß die Stadt Münster eine Landt- und nicht Wasser Statt sei, dahero allein sich dessen, was mit Wagen, Karren und zu pferde angefahren wird, zu erfreuen hat.

Es ist aber E. Ehrw. 1c. 1c. und Manniglichen bewußt, daß nun über Neun Monaten nemlich bei werender bekantter einquartirung alle zufuhr cessirt hat, wegen dessen, daß zu Ross und sües Einquartirte, denen, so ichts anbringen wollen, pferde entnommen und entführt.

Zum dritten, daß die nächst benachbarten Örtern, als Paderborn, Soest und andere, woraus dieser Statt das getreide zugeführt werden pflegen, selbst mit einquartirung beladen gewesen.

Und dahero, wie zum vierten wahr und offenkundig ist, auß denen Örtern nicht allein nicht gefolget werden könne, sondern zu einer bedürftigkeit solche benachbarte, sonderlich aber Hamm, Camen und Unna gerathen, daß dieselbige bevorab zwei oder drey Monaten hero mit täglichen ausfolgungen an getreide und proviant diese Stadt bemühet, ihnen auch wegen ihrer einquartirten Capitänen und Obrighen nichts geweigert werden dorfen.

Zum fünften, daß auch zu notturst dieses Stiffts Stetten, zu underhaltung der Einquartirten, Imgleichen zu der Stetten Bechem und Warendorf belägerung der Anholtischen Armee an brot, getreide und andere Victualien nicht ein geringes supeditirt ist worden.

Zu dem Sechsten ist Manniglichen bekannt, daß die Bauersleute dieses Stiffts zu dieser Statt an Getreide und anderer notturst cumulatim anbringen pflegen, aber die neun Monaten hero aber, der einquartirung halber, dessen nicht allein nichts geschehen sondern vielmehr nach beschehener consumption und Abnahme des Ihrigen auß dieser Statt heufig abholen, etliche auch um Gottes willen zu ihrem Unterhalte bitten lassen und selbst gebeten.

Zu dem siebenden, daß von Embden und Bremen die fürnehmste Zufuhr dieser Statt an butter, Käse, stockfisch und

getreide wiederfahren pflegen, daß alles aber wegen Mansfeldtschen Einfalls auch cessirt hat.

Zu dem achten haben auch die Holländer, worauf nicht ein geringes dieser Statt gefolget werden pflegen die Commercias versperret.

Zu dem neunten ist vernünftich zu ermessen, daß nicht desto weniger die Bürgerschaft und Einwohner dieser Statt leben müssen.

Und zu dem Zehenden, daß dazu die Zeit über die einquartirung desto mehr erfordert worden ist, dieweil allenthalben Mangels, und was immer gekonnt, sich zu dieser Statt hineingetragen.

Zu dem eilften, daß wegen im heiligen Reiche leider im zeithero werender Kriegsunruhe diese Statt zu ihrer assecuration von wegen aiden und pflichten, womit wir unserm gnädigsten Herrn zugethan, mit Soldaten sich ansehnlich beladen müssen, so gleichwol auch zu underhalten gewesen.

Zu dem zwölften, daß nicht desto weniger zu behuef der Kaiserlichen und seiner Excellents Herrn Grafen von Tilly militirender Armee auß unserm, wie woll geringem gemeinen vorrath, damit an unsern guten Willen, was wir könnten, nicht ermangeln mögte, schier an die 300 Molter an Commissbrot über andere Victualien Wein und Bier folgen lassen.

Und hieneben, wie zum dreizehenden wahr, die solcher Armee zuführende Margnitentern ihres theils auch, was außershalb Commissbrot zum saylen kauff gebachen gewesen, erlangt haben.

Zu dem viertzehenden haben bei werender viel angeregter Einquartirung auch bei Ankunst seiner Excellents Herrn Graf v. Tilly Armee sich tag für tag alle ankommende Botschafter, Reuter und Soldaten in dieser Statt, obwohl gegen Geld, verpflegen lassen, wie noch, worauf ein Großes gegangen.

Zu dem fünfzehenden befinden sich in dieser Statt zu stetiger Residenz Herrn fürstliche Rhäte, die ansehnliche Clerisey, deren Gesind und Dienern, auch beide höchsten Consistorien dieses Stiffts und deren Bediente sambt deren scribenten und dadurch täglich sich occasionirende Werbung und der ankommenden Partheien sollicitationes, wie auch der Herrn patrum Soc. Jesu studiosi, deren Zahl ungefähr über die 1200 sich erträgt, und es mögte dafür gehalten werden, daß alle in diesem achtzehenden catalogo begriffenen Personen und deren occasionirte für ihre theile allein schier eine geringe Statt Unterhaltung erfordern sollte.

d. 12. Aug. 1623. Bürgermeester Rhat d. Statt Münster.

(Original im Münst. Prov.-Arch.)

Beilage VI.

(betrifft die Verheerungen durch Gonsatro.)

Ehrwürdige, Wohledle, Gestrenge, Erenfeste, Hochgelehrte
Steetsgroßgebietende Herrn.

Es zwingt Unß Entzbestimmte die unumbgengliche Noit
Ew. Ehrw. Wohledl. Gestr. ic. claglich anzufragen, waßmaßen
die fürstliche Dülmansche Herrn Beampten unsere gebietende
Herrn unß, da wir bei denen alnoch wehrenden trangsalen und
betrübtten Zustandt daß äußerste mit auferlegter schwerer Contri-
butionibus Kriegßvolk aufgesetzt und beigestoßen, ferners mit
starken anmhanungen antreiben lassen, neue untregliche contri-
butiones an roggen beizuschaffen und ob wir woll zumhall alle
als gehorsame Underthanen gebürt, unß solches und dergleichen
befehles und anmutungen zu accomodiren schuldig erkennen —
So ist dannoch Gott un Himmel Wolg. Herrn beampten auch
menniglichen dieser Entzbest. bewußt, daß wir dergestalt außge-
zogen und von Kresten gesetzt, daß bei Mehrsten mag kaum
das liebe broit lenger zu finden — das waß der Almechtige vür
diesen hat gnediglich an Getreide beschert, ist bei vielen leider
durch die Fürstliche Armada Don Gonsales de Cordova der-
massen zertreten, abgeschnitten, verdorben und verrünckt, daß
auß den geringen eingearneten und die geschwinde Hitze beschäd-
digte Roggens, so nit zu den Pferden versudert — die leibs
noitturst zu noittiger broitt, beschwerlich zu einer Biertheil Tars,
ja kaum ein Monattheils, darauß zu bringen sein wolle.

Wie angereigter Armeen ehliche Undergiebene Kriegsleute
zu Hullern mit außplunderungh der armen Leuten geringer hab-
seligkeiten, auß der Kirchen daselbstten mit Verrückung der Mon-
strancken, Kelchs und anderer der Kirchen ornamenten gehauset
haben solches ist dem Almechtigen bekannt. Es muß der eine
so woll, als der andere dieses Kirspels eingessenen zu allen
seinen erlittenen schaden, außmergelungen und weiter besorgender
beschwerung in leib und lebens gefahr gehen und stehen, denn
bereits alhie zwei eines Ehrwürdigen Thumkapitulls und in die
Thumkellnerei gehörige Eheleute beide in Unschuld erschossen, der
mann also gestracks das leben darzuthun müssen, die frau durchs
Haupt geschossen nicht leben oder sterben kann, also daß man
dieser Entz bei diesem leidigen Unaufhörlichen Unwesen, daserne
der Almächtige Gott seinen unserer Sünden halber verwerkten
Zorn auß Gnaden nit fallen lassen wolle, lieber den zeitlichen
toiet angehen, als länger solche immerwährende Beträngniß
abwarten wolle.

So bitten wir hiemit demütiglich umb Gotteswillen, Ew.
Ehw. WolEdle Gest. ic. als unsere von Gott vorgestellte Dbrig-

keit, damit wir nit zu grundt zum Verderben gestellt werden mögen geruhen mitleidend und barmhertziglich unsern whare und deroelben offenkundige Motive zu beherhigen, den fürstlichen Herrn beambten unsern gebietenden Herrn, Uns mit keiner fernern Ufflage zu beschweren sondern mit dero zumhal unmueglichen beischaffung des roggens zu verschonen großgünstiglich anzubefehlen. Dießes gereicht zu tröstlichen erleichterung der armen Underthanen. Wir seindt es auch mit unsern andachtigen Gebet zu Gott allmechtich, negst unseren underthenigen gehorsamen und schuldigen Diensten zu verdienen allerwilligst Ew. Ehrw. Woledle Gestr. ic. damit Gottessegen underthanig befehlent und eine tröstlich antwort demüetigh bittent. Geben am 9. August Anno 1623.

Ew. ic.

gehorsamb, underthanige Sammtliche des Kerspels außerhalb haltern eingeseffene Bauersleute.

(Das Folgende die Tillische Einlagerung und Verpflegung nach der Schlacht bei Stadthohn.)

Ehrwürdige ic. ic.

Ew. Ehrw. ic. wird nunmehr eingeliefert sein, was an dieselbe wir zu unser Entschuldigung wegen nachlässiger Beibringung den haußleuten zu liefern aufgelegten getraides nächster Tage nämlich d. 11. h. gelangen lassen. Was überdieß die vögte in specie Billerbeck, Coisfeldt und Wettringen sich beklagen, geruhen Ew. Ehrw. ic. aus beigelegten Abschriften zu entnehmen, dergleichen clagschriften werden leider mehr ankommen, Sintemalen nicht allein die haußleute des ihrigen beraubt, sondern auch Kirchen und Klausen auffgeschlagen und ausgeplündert, zu die adlichen häußer nicht verschonet worden, und was noch mehr ist, es seindt gestern die Bohrlente, für Ihr Excellenz oder Kayf. Armada den von Meirhoff angekauften Roggen von hier ab nach Coesfeldt gefohrt in der rückraife spolirt und ihrer besten Pferde beraubt worden, dieser endts pleibt schier nichts uffen Lande, und was die armen leuthe in die Häuser eingeahrnet haben, ist zumahlen unter pferde gestreuet zuvorderst die Ohren davon abgeschnitten, verhurt und verderbt worden wie denn des täglichen raubens und plunderens kein Aufhören ist, also daß kein Haußman weder pfert oder lohr beholtet.

Welches negst empfelung Gottes E. Ehrw. ic. nicht haben vorenthalten sollen. Sig. horstmar am 13 Aug. 1623.

Heinrich Droste

Die bezüglichlichen Abschriften
liegen hier bei A. B. C.

Droste
Dietrich Neuhauß landtrentmeister

An den Landtsrentmeister und Rentemeister
zu Horstmar Dith. Neuhauf.

A.

Chrvester, und Wolfürnemer, großgünstiger her Landtrent-
meister und guter freundt.

Ob Ich woll herzlich gern diesen Morgen in massen in
Ew. nahmen Dietrich Ostwalt von mir gesonnen, persönlich über-
kommen were, ist doch nicht ohne, daß schier nicht ein bürger
einen Schuß weges auß der pforten hieselbst ohne gefahr der
plünderung und schlagerey sich begeben darf. In massen den
gestrigen thages Underscheitliche Troupen alhie sich angieben,
aber mit bier und broit contentiren lassen.

Sein Umbgesezene anhero und andere Örter geflohen, alle
pferde, Kühe, Schweine daran ichtstwas zu thuen und der Sie
ermächtigt sein können weghgenommen. Dursten die haufleute,
umb den roggen zu dreschen, nit bei hauf sein, wenn schon
ichtswas gedroschen, wirt gestracks weghgenommen, wie dan
auch hiesige mühlen gistrigen nachmittags nit frei gewesen son-
dern auffgeschlagen, jedoch wenig darauff genohmen ist.

Billerbeck. 11. Aug. 1623.

E. Er.

Dienstfreundtwilliger

Albert von der Horst.

Postscriptum

In dieses Kerspels Bauerschaften Lutumb, Derfern, West-
und Osthalle befindet sich kein wunsch, zugeschweige daß Jemandt
daselbst von den haufleuten solle dreschen dursten, kann auch
keins einzigen frembden Dreschers, der alda sein Leben in Ge-
fahr setzen wolle, ermächtigt sein, dermassen wirt der endts ge-
hauset, soll gestern Diackels Johannis Sohn gestochen, froningh
schier thoedt geschlagen, sein diesen morgen Brinkmann thier
negst vor den pforten die pferde genommen, und als Er diesel-
ben wiederum zu kaufen begeret, hat man ihm zurückgestoßen
und wenn er nicht gewichen, durchzuschießen bedroet.

Billerbeck am 13. August 1623.

Albert von der Horst.

B.

Ernvestor, hochachtpar, Und vornehmer, sonderst großge-
bietender Her Rentemeister.

Negst mein dhienstliche erpietungh miht Wünschung alles
gueten als hab Ich Ew. ic. Schreibens vom 11. August wohl
empfangen deß inhalts, daß ich den Roggen, so diese Vogtei

Coiffelt sollte beipringen, den 13 dieses ahn daß Ampthaus Horstmar unfehlbar solde einlieffern, als hab ich damals daselbige Schreibens beantwortet, als wahrhaftigs deswegen der Armada so alhier belegen den armen haußleuthen alle Ire pferde, Kühe, Schweine abgeholet und nach dem Veldlager getrieben, item daß Closter zu Varlar da dieses Kerspels haußleuthe und so meinem gnedigsten Chürfersten und Herrn Dienstpflichtige, als Ruceke, Ahnß, Schulte Juniegs Schurhoff, so mit Ihren Pferden auf daß Closter zu Varlar geflogen alleß verlustigt haben, daß Closter geplündert, die pferde, alleß hinweggenommen, den Herrn v. Varlar Ihre Kleider ausgezogen, die schon auf den süßen gezogen, Junkern Graß seine vorploß gespoliret, deren haußleuthe, Kühe, pferde, alleß hinweggenommen, daß hauß zu Lette alleß hinweg genommen. In summa ich bin nicht ermechtigt, ein einziges Span in den herrndienst zu overbotten, als daß grobe geschütz alhier binnen Coisfeldt geliefert mit soviel Reiterei und auch die pferde so vor den geschütz gangen, und einen tags ind Nacht auf den Kerspelen gelegen dergestalt, daß die armen haußleuthe dieser endts nichts behalten, solch Jammer, Elendt, Elage und Noth, als hier bei den haußleuthen zu sehen, ist nicht zu schreiben. Derohalben sehe keine mittell den Roggen nach der ordnung so auch dero Herr Rhentmeister hat geschrieben, vor dießmahl beizubringen. Ich habe tags und nachts darummen gelauffen und allen emßlichen möglichen fleiß angewendet und die haußleuthe in 8 Tagen keiner bei hauß gewesen sondern hin und wieder sich verborgen und hinweggelauffen.

Dat. Coesfeldt. 12. Aug. 1623.

Herman Bruhl
Vogt zu Coesfeldt.

Derfelbe schreibt am 11. Aug. 1623 an d. Rentmeister Neuhaus zu Horst:

E. . . . Ich kann E. nicht vorenthalten, wegen beiprinde des vorygen, daß biß heute dato kein haußmann Ein Spindt geschweige ein Schepell Roggen hatt können einliefern weges des Veldt-lagers so alhie zu geßcher und Stadtloeh gelegen und hat d. Kriegsvolk alhier binnen Coisfeldt u. Lette alleß mit gewalt hinweggenommen, pferde, Kühe, Schweine und Alles, was die armen haußleuthe haben, den rogggen vor die pferde gehodert, daß Kohn auf dem landt, so die Pferde abgefressen haben, auch Pferde und Kühe alhier vor Stadt Coisfeldt in die verschloßenen Gartens eingetrieben, moeß, wurzeln alleß verderbet, in Summa alhier in Stadt Coesfeldt ist Rhein bier noch brodt mehr vor gelt zu bekommen, so ghar haben die Marke-

dentrefß alleß nach dem Lager geführt. Ich sehe also keine Mittel, daß die haußleuthe diese Roggen werden beibringen können, sowie die Noth, Jammer, Elend nicht zu beschreiben ist.

C.

Steinfurt 12. August schreibt der Jungfer Konk Vogt.

Ehrenvester, und wolfsführnehmer, gepietender Herr Landrentmeister. Was auß Bevelh Unserer großgepietender Herrn Rhäte wegen beitreibungh ehlicher Roggen, so die haußleuthe in Meiner Vogtei thosamen bringen sollen tho behoeß Ihrer Graßl. Gnaden vom Tilli Armada Unterhalt, hebbe ich ehliche Mahl den bauerrichtern und Sempftlichen haußleuthen anmelden lassen. Dieweil aber die haußleuthe alhier entlaufen und nit andreppen kann, auch wegen dieserseits Kriegsleuthen so binnen Rheine einquartirt, nicht bei hauß hieselbst so lange, daß Sie ein sohder Roggen zu ihrem besten vom Lande abfohren dorffen, sondern in groter Sorge sün, sobald Sie mit Ihren Pferden hinaußkommen, sollen abgenommen werden. Aldiweilen sie mit der Contribution mit dem Dbristen Adolph Plaess nit übereinkommen können, Ist derohalben mein underthäniges, fleißiges Bitten, daß E. Eren ic. dießen armen Leuthen bei Unseren großgepietenden Herrn die Vorbitte thun wollen, damit der Last mochte enthobet werden; da diese armen leuthe selbst nicht soviel bekommen können, damit sie des Hungers verwehren. . . .

Ehw.

Vermugs für diesen empfangenen berath haben wir mit allem Fleiße insoweit Uns bearbeit, daß zu Underhaltung der Kaiserlichen Armada alhier ihm Amte bei die 70 Molt Roggen beigebracht, und dieweilen die Kerspeln Wettringen, Welberghe, Langenhorst, Methelen, Schoppingen, Schtrorßst, Epe, Heede, Pegden, Osterwich, Holtwich, Laer, wegen beschehenen Hin und rückzugs sowoll Ihrer fürstlich. Gnaden von Braunschwig als Herr Generals von Tilli Armada dermassen verdorben, daß schier ahn allen denen Orttern sowol in den haußern als auf dem Welde keine einzige Garbe verplieben, kann also dahero wenig oder nichts angebracht werden, wollen gleichwol das äußerste ferneres versuchen und was Thimmer erzwingen werden kann. Und dieweilen man ebenfals den eingefessenen des Amts Ruschove verwissen lassen, vermöge Ew. ic. bevelch und aufgelaßener Patenten, Ihre Roggen hieher zu liefern, So wollen sich doch keinesweges darzu bequemen, anzeigende, sie müßten, waß in sollichen und dergleichen sachen nothigß Ihrem Herrn nach Steinfurt verrichten. Ebener gestalt ist d. Ambt Ruschove

angeschlagen, zwei Wagens beizupringen so dem kaiserlichen Pächter nachführen, so steht zu besorgen, werden sich in demselben auch nicht einstellen.

Wollen derowegen Ew. resolution gebetten haben, wie in diesem Unß zu verhalten, ob auch mit Exekution gegen dieselben zu verfahren und welcher Gestalt dieselbe, damit an diesen Streitigen Orten mit der Exekution auß im verlauffen mügen fürzunehmen sein solle.

E. Ehrenvest. Woleble, E. und Gestr. Großgept. hiemit in Schutz des Allerhöchsten diensilich befehndt Signatum. Horstmar den 18. Aug. ann. 1623.

Ew. . . .

dienstwilligh gehorsame
Heinrich Droske
Droske m. p.

Dietrich Neuhaus. Rtsr. m. p.

Beilage VII.

Alex v. Velen an die Münst. heimbgelassenen Rhäte.

Ehrwürdige, Woleble, Gestrenge, Erenfeste, Hochgelarte, gebietende und großgünstige Herrn.

Daß Gonsalische Lager ist gisteren umb Scherübeck angelanget, wird heute und vielleicht langer alda beliggen bleiben und ist man gisteren des Herrn Marquisen Spinola in person zu Besell gewerdigh gewesen. Daß Tillische Lager marschirt heute vort nach Rehnen (Rheine), wo man diesen Abend sein werde —

Proviandt und sonderlich broids halber ist unaufhörliches funderliches Antreiben. Horstmar 13. Aug. 1623.

Sonsten kommen die vier wagen mit einem Proviantverwalter und Convoi von 30 Soldaten zurück.

Derselbe an dieselbe dat. Rheine 16. Aug. 1623.

Zufolge Ew. Dl. befehles habe ich mich nach die zehn Wagen erkundigt, dann der botte wenig oder gar keine anleitungh darzu geben konnte, und hat mir der Proviantverwalter in praesentia Ihrer Excellenz angezeigt, daß davon nur 4 mit übergekommen, von den übrigen weren die bauern mit den pferden in der Statt Münster außgerissen. Neben dem, so hatten die Münsterschen Soldaten von den Ordinari-Proviandtwagen die Pferde weghgenommen und als deren restitution begehrt, wäre zur Antwort erfolget, man hätte den Münsterschen so sehr viele

pferde genommen und dieselben solle man erst restituiren. Dieses schreibe ich, wie es in praesentia Generalis angegeben worden, (die diesem noch nachgeschickte Klage sieh altera pagina) Wiewohl wir äußersten Fleiß sürgewater, damit vermuege Ew. ausgelassenen Patienten und befehle, von gurdwiedigen Kerspels gesetzter Ordnung nach etlicher Roggen hätte beigebracht werden mügen, So werden doch Ew. ic. unzweifelst berichtet sein, daß die kaiserliche Armada anjeho noch von Stadtkonhe ab biß um Epe, leyden, holtwich, Coisfeldt auch umb billerbeck sich aufhaltet, wardurch die Leute also beengstigt werden, daß niemandt bei dem Seinigen verbleiben darb. Und wann schon durch die Bogtte daß Korn bei den haußleuthen aufgedroschen werden solle, kann man dasselbe wegen der streifenden Rotten nicht hieher bekommen, Sintemahl mehrentheils haußleuthe so darentz geseßen sein, mit pferdt und Viehe an anderer Orter verwichen, hauffer und Korn darangegeben. Haben also nicht unterlassen sollen, dasselbe Ew. mit wenich anzufügen, damit wir keines Unfleißes beschuldigt. Wir wollen nicht weniger die andern Kerspels zum möglichsten antreiben . .

Horstmar den 11. August 1623. Ew.

An d. M. heimgel. Rhâte.

Friedrich Droste

Droste

Dietrich Neuhauff

Ehw. ic.

Uff Er. ic. an Uns in dato 4. d. Monats abgegangenen Befehl haben wir zwar zu Beibringung des anbefohlenen Roggens sowol bei tag also nachts an unserm äußersten Fleiße überall nichts ersitzen lassen, Sollen aber daruff Ew. ic. in Underthänigkeit wehmüthig nit vorhalten, daß seither empfangenen befehl (leider) nicht ausführen könnnten; denn durch das ganze Ambt Dülmen seien die Leute entweder von Hause entlaufen, oder würden doch nicht eine Stunde am Tage zu Hause gefunden, Pferde, Rüge und anderes Vieh sei ihnen abgenommen und sie selbst sei jämmerlich zerschlagen, wohl gar wohl todlich verwundet. Viele wollten lieber gleich sterben, als den langsamen Hungerstod erleiden. Viele hatte Pferde und Wagen, womit sie den Kriegsleuten die Victualien nachgeführt, dazu geben müssen. Die H. Rhâte werden gebeten verordnung zu treffen, damit den armen Haußleuten ihre übrigen Pferde und Wagen erhalten werden. Dann würden sie allen Fleiß anwenden daß noch einiger Roggen heranbracht wurde, und sie werden ihn selbst ausdrëshen lassen, und bei jener Verordnung nur würde sie den Roggen sicher zufahren können.

Dülmen August. 11.

Wilhelm Kettler Droste

Heinrich Hoening Rentmeister.

An Graf v. Tilly.

Hochwohlgeborner Graf!

Erw. Excellenz mögen wir hiemit underthänigst nit verhalten, waß massen vorgestern etliche mit brodt beladene Wagen auß dem Stifte Paderborn alhie angelangt und ob wir woll alßbalt gestern zum ersten fernerer Abführungsnottürfftige Spandienste oder fuhren bestellt, dero auch fünf allein ankommen, und mit dem g. Brode beladen worden, So ist doch nicht ohne, daß die übrigen auß diesen Ursachen außbleiben und nicht erscheinen können, daß yenen von Erw. Excellenz underhabender Reutern Ihre Pferde täglich abgenommen und entführt werden. — Wan nun solch Pferde-rauben (wie an Herrn Grafen v. Anholt zu mehrmahlen geklagt worden) von der ersten einquartirung in diesem Stifte bißhiehin zu der Armen außgesogenen Underthanen höchsten Verderb und äußersten ruin immerdar continuirt und beharret worden, wie noch, also daß der verdorbenen beraubten Underthanen, wofern dem nicht remedyrt werden solle, nicht allein solches brodt und andern nothdürftigen Proviandt und folglich zu Underhaltung Er. Excellenz untergebenen Armee etwas beizuschaffen zumahlen unmöglich fallen wolle, bevorab weilen alhie in dieser Stadt (wie Er. Excellenz zum exempell der oberländischen Stätten vielleicht vermeinen möchten, keine solche Spandienste für gelt zu bekommen, die Dienstpflichtigen Auch in keine Dorffschaften beisamen, sondern hin und wieder in Bauerschaften absonderlich und zerstreut wohnen deßwegen sich nicht beieinander halten können und anhero in absonderlichen An und rückziehen desto mehr Gefahr, wegen Abnahme Ihrer Pferde außstehen müssen. Alß ist demnach An Er. Excellenz hiemit un're underdienstliche Bitte, dieselben zuvorderst, daß wir auß oben angezogenen Ursachen mit den Spandiensten nicht fortkommen können, Unß ungnedigh nicht verdenken, sonstien aber daß Pferderauben den Ihrigen bei höchster straff ernstlich verbieten und würcklich abstellen wollen, werden unß demnegst möglichm befeißigen, damit Er. Excellenz underhabende Kay. Armee mitt zufuhr der nottdurst alß viel immer möglich geholfen werde, wie solches Er. Excellenz unser des endts abgeordneter mit mehrn Umständen underdienstlich remonstriren werden, dieselben damit ic.

Geb. Münster am 13. Aug. 1623.

Er. Excellenz
münst. Rhate.

Beilage VIII.

Von wegen und aus Befehl des Hochwürdigsten, Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ferdinanden Erzbischofen zu Köln und Churfürsten, Bischofen dieses Stifts Münster, Paderborn und zu Lüttich, unseres gnedigsten Herrn Ich Erasmus Letmat dero Rechten Licentiat, Richter und Vogt zu Rhein und Bevergern thue kundt und bezeuge hiemit vor manichlich, daß hogstl. Churf. Dchl. und Irrer Churf. heimgelassenen Herrn Rhäten hochgl. Stifts Münster in dato den 7. jetzigen Monats Septembers dieses drei und zwanzigsten Jahres an die Herrn Ambtleute hieselbst, zum Bevergern und Rhein ausgegangenen gnädigsten Befehl, von wohlgl. Herrn Ambtleute am 11. selbigen Monats Septemb. wohl eingeliefert und zum schuldigen Gehorsam nachgesehen, hab alsfort, Unangesehen daß daß Anholtische Kriegsvolk in meinem anbefohlenen Amte gahr stark gelogirt, die benachbarten Kerspeln in aller Eil vorbeziehen, welche erschienen und angegeben, — Daß bei Zeiten des Herr Obrist de Tours, dazumahl alhie zu Rhein in quartierend der Herr Obrist, die Räuterey auf die benachbarten Kerspeln und bauerschaften ausgefallen, den armen Underthanen Irr bereits eingearntes auch annoch aufm Lande stehende gemehete Roggengewachß mit ganzen fohdern zu Rhein nicht allein eingefohrt, sondern auch außgedresschet und schöne Korn daselbst zu Rhein aufgestürzt. — — Ungefehr achte Tage darnacher als Sonntag den 12. August*) die Grafen und Herrn, Herrn Graf v Tyli und Graf v Anholt mit Irer ganzen Armee ankommen, zur Nienkirchen Herrn Obristen Fürstenbergh, Vintelo, Graf v Sporr, Holstein und Schowenborgh und dazu Einer (versehst ihm zu nennen vergessen) als 6 Obristen alda verlassen, sich vor und umbher Rhein mitten in die fruchtbaren Kornesche gelagert, ihre Zelten und Hütten darin aufgeschlagen und aufgebawet, daß liebe Korn imselbigen Kerspell Rheine und annahenden Kerspeln, gemeihet und ungemehet, als weißen Weizen, Roggen, Garssen, Habern, Boikweizen und andere getreide außgedreschen, die ertapfeten haußleute zu dreschen compellirt dieselbe auch des Nachts, damit sie nicht verweichen mochten, in die Eiseren geschlagen, des tags vortan zu dreschen, daß außgedroschete Korn durch die bagagie Wagens an die negsten guarnisonen hingefohrt, auch so ist daß ander Korn und ströhe herunder getreten und gänglich verdorben, der Adlichen

*) Tilly war den 20. Aug. noch in Stadtton, also hier selbst nicht zugegen.

Personen auch bürgerei und umbliegende bauern Irre Berechte an Garten, Kampfen, Wyschen, Höfen ic. herunder und zu Welde gelegt verbrannt, auch alle adliche heuser in dieser Embtern Rheine und Bevergeren geplündert, dieselben theils selbst, auch Ihre Diener thodtlich geschossen und verwundet, zudem viele Menschen, Köße und schweine erschossen, davon gegangen und beliggen lassen, aus den Rheinischen und benachbarten Kerspelen Saltzbergen, Mesen und der endts den Underthanen Irre Roggen waß sie mit dem strohe nicht fortbringen konnten, außgedroschen und sie wider verkauft, Pierde, schafe, Schweine, Alles ab-graubt theils geschlachtet, theils fremden und andere verkauft, yman außgestürtzt und umbracht, fruchtbar holts zu hütten und poesten verhaueu, haußgerhädzt, Bedde, Kessell, Pot, Inmunge des Haußes und und Alles abgenommen und verbracht — Und wie das Anholtische Lager den 19. Aug. nacher Embßbüren und der endts hinangezogen und umbtrentdt nach 8 Tage widerkommen zu Saltzbergen, Embßbaren und der Drter vierzehn tagen gelegen mithin von den Kerspeln, waß auß den vortretenen Korn aufgesamblet, alles nicht allein hingeholet, sondern auch gedroschen und das Korn verkauft, in summa dieser Drter alles verwüstet also und derogestalt, daß die bürger und haußleute kein Korn zu essen, geschweige zu widerbesamungs des Landts, kein oder wenig Pferd zum bauent der Länderey behalten, Wagen und Plögen verbrannt und also die mehrentheils Erbe und dero Länderey unbesamet, unbewrechtet und unbezaunet beliggen werden müssen pleben, und die Armen Underthanen In so großen unüberwindtlichen schaden gerhaten, daß ohne Zweifell viele auß hongernoten, Gott erbarme es, versterben werden, in Massen in diesem Amte Rheine mehr als notorium beweißlich und augenscheinlich. — Damit aber gleichwol hogstg. Churf. Dchl. u. heimgelassenen Herrn Rhäte befehl ein begegnet soviel möglich, beschehn möge, als wollen sie geringh genug einen Überschlag und tax Irer verdorbenen, verbrandten und abgenommen gueter angeben und mit handtfestung in Adtsstatt verzeichnen lassen wie folgt:

Am t Rhein Kerspell Neunkirchen.

Anno 1623 d. 12. Septembris
verzeichnen lassen

Gerdt Wehrfester Wychardts Erbs, Als Herrn Grafen v Tyli und Anholt mit Tren Armeen umbher Rhene in die Kornesche sich gelagert, Ime ober 20 fohder eingefohrten Roggen auß dem Hauße und sonsten vom Lande abgenommen und ober 30 fohder Gerste vertreten und verdorben, das hauß genzlich verwoestet, Kessell, Pot, Bedde mitgenommen und nichts behalten,

Zaune und Brechten verbrannt, also daß das Erbe ganz verwoestet und das hauß offen zu Welde liegt taxirt d. Schaden geringh genug zu 300 Rthlr.

(Die einzelnen Erbbesitzer lassen sich darauf nach bauerschaften einzelne verzeichnen — s. B.

heißt es weiter, um die interessantesten Ausgaben einzelner wörtlich wieder zu geben)

Bauerschaft Ossenheim

Johannick zu Ossenheim alles das Seinige abgenommen und verdorben. tax. der Schaden linderlich genug zu 800 Rthlr.

Christian Wessel 100 Rthlr.

Gerdt Hoessing sein hauß und bachhaus abgebrannt und Alles verdorben. tax. 350 Rthlr.

Schirlmann zwei Nacht über hundert Wagens auf seinem Hofe gelegen und ober 100 feuerstätte auf seinem Erbe gewesen taxirt den Schaden auf 800 Rthlr.

ic.

Summarum des ganzen Kerspels Nienkirchen-Schaden fac. zwanzigtausend sechshundert, sechzig vier Rthlr.

20664 Rthlr.

Kerspell Rheine.

Anno 1823 am 12., 13., 14., u. 15. Septemb. successive verzeichnen lassen.

Kerstingk zehn milche Kohe abgenommen, vier beister abgeschlachtet, Item sieben Wagen Pferde abgenommen, schafe ranhauet vor 300 Rthlr.; Item an roggen, gersten, habern, Boikweiten und Heu-Gewachs verdorben, Wagen, Plöge verbrandt und alle haußgeräth mitgenommen, ober 10 Rthlr. an Geld abgeschafet, Alles taxirt zu 580 Rthlr.

Zodigers johan Bevergernisch aigen 15 Kohebeister, Schafe ist abgenommen alle Korngewachs verdorben, Wagen, Pflöge verbrandt — taxirt auf 400 Rthlr.

Rütke Crumme Bevergernisch aigen 18 Kohebeister, Ein Pferd, gehele Schafdrift, Innunge des hauses abgenommen, Doren, Fenster, Kisten, Kasten, Brechte und Zaune, Wagen, Plöge und sonstn verbrandt, Korn abgefordert, vertreten und verdorben, also nicht eine Garbe behalten und annoch mit schwerer Belagerung beschwert — taxirt der Schaden auf 400 Rthlr.

Egbert Sandtmann 19 Kohebeister und drei Pferde abgenommen, heggen verbrandt, Korn verderbt taxirt auf 450 Rthlr. und viele andere.

Bauerschaft Sutheim

Schulte Berninghoff alle sein Korn abgefordert, verdorben und hatte der Oberst de Tours 114 feuerstätte auf seinem Hofe

sieben Nacht lang gehabt, alle . . . Hecken und zeune, zu dem die besten großen fruchtbaren eichen und bocken Talgen abgehauen, wagen und Plöge verbrandt, taxirt den Schaden linderlich genug auf 1000 Rthlr.

Summarum des Kerspels Rheine Kriegsschaden facit
fünffzigtausend siebenhundert fünf 50705.

Kerspel Messen.

14 18. Sept. verzeichnen lassen.

Der Herr Pastor angeben, daß den 13. Augusti, wie die Armee umbher Rheine kommen, das Kriegsvolk die Kirche bestiegen und besichtigt; folgenden Montags in die Kirchen gebrochen, der armen Leute Kleider und Linnen-werk darin geflüchtet geplündert, in die Assumptionis Beatae Mariae Virginis zum Dritten mahl wiederkommen, den Kelch, Ciborien, Almen, Item Sanct Marien Bilde einen sammeten rock mit golde verbörtet, mit zwei stück geld auf dem halse, Item des Hochw. heiligs-Sacraments vorhengke genommen und des Herrn Pastor seine Rockelien auß seinen henden in stücken zerissen und Ime sonsten In seinen Hause, kleidern und korn schaden gethan taxirt satis remisse auf 50 Rthlr. mit Übergehung der einzelnen Angaben

Summarum Kerspels Mesem Kriegsschaden facit
fünftausent neunhundert achtzig acht Rthl. 5988 Rthlr.

Kerspell Embßbetten.

Der Herr Pastor angegeben, daß Zeit Tyli und Anholt dieser endts mit Irer Amee gelosiret, zu underscheitliche Mahle Ihre Kirche zu Embßbetten aufgeschlagen, ihre vorhandenen ornamenta neben Kilch, ciborien, auch fundationes, Siegest und briefe daraus genommen, der Kirchen und andern schreine in stücken geschlagen, missings und zinne Leuchter von den Altaren und den Wenden abgenommen, und merklichen schaden gethan; welchen dieselben annoch nicht allen wissen auch nicht taxiren konnten.

Summarum Kerspels Schaden facit fünffzehntausend
achthundert sechzig sechs Rthlr 15866 Rthlr.

Kerspell Saltzbergen

den 18. Sept. verzeichnet.

Zu wissen, daß zu Saltzbergen im Amte Rheine, als die Läger von Herrn Grafen von Tyli und von Anholt bei Rheine gelegen, Alles verhergert und verdorben also daß die armen Unterthanen an Korn, Viehe und sonsten nichts behalten sondern zur äußersten Armudt gerhaten — Und ist die Kirch zu Saltzberg geplündert, alle Kirchenzhyradt als Kelch, Monstranz, Mißewandt

und Mißgebuecher, Röcheln, Herrn Pastors Rock und alles andere mit gewalt weggenommen, Kisten und Kasten, so in der Kirchen gestanden, darin die armen Leute etwas verborgt, in stücken geschlagen und Alles daraus genommen, und ganz und gahr, wie der augenschein gegeben, verwüstet, und wirt solcher Kirchenschaden auf geldt nicht taxirt.

Zudem ist wolEdlen Dietherichen Mordien zum Störer? daselbst zu Saltzbergen sein Adliches hauß zum Störer geplündert, ermelten Jonkherr Dietrichen Mordien jemmerlich durch den rechten Arm geschossen, daß er zeithero ganz krank und belagerich gewesen, wie noch, So ist Einer von den Knechten darunter thodt geschossen und drei Knechte groblich verwundet und wölle ein wohlEdl. den Schaden nicht erleiden für
1000 Rthlr.

Und ist dem Schulten Schw . . . & zu Saltzbergen von dem Anholtischen Kriegsvolk sein hauß abgebrandt und alles das Seinige an Korn und sonstigem verlustig geworden daß er Schulz solchen Schaden linderlich genug schecket auf 1100 Rthlr.

Und nachdem viele haußleute zu Saltzberge wegen Glendt naher Schütteldorf Bentheim und andern Orten verwichen und geflüchtet, etliche auch in Iren häusern mit der roten Rhur und andern abscheulichen Krankheiten, leider, heimgesucht und beladen, dahero unmöglich daß ein Jeder vor haubts erscheinen können, wie woll Ich Richter obgemelt darumb in persona nach Saltzberge gereiset bin, so sein vor mich Richtern im Beizwesen meinß Gerichß Dieners Lüken Molkenbuer, welcher die Gelegenheit des Kerspels Saltzberg auch woll bewußt, erschienen Herr Berhardt Kannengeiser Pastor daselbst, Schulte Schweninf Schulte Dahten und viele andere Eingeseffene zu Saltzbergh und angegeben wie auch sonst notori, waß massen aller Eingeseffener zu Saltzberge als Erbmänner, Rötter und brinkligerern daß Ihrige durch bemelte Kriegsleute verlustig worden, Iren nicht allein alles Korn vom Soller abgedreschet, sondern, was auf dem Lande stehen geblieben, vertreten und zu nichte worden, auch Ihres Viehes, als Pferde, schafen und sonst beraubt, Und da In, als die beiden Lager aufgezozen gewesen, noch ethwaß übrig geblieben wehre, wehre solches folgentß von den Anholtischen Kriegsleuthen, die weil daß Anholtische Lager in der Graffschaft Bentheim und sonst in der Nähe geblieben, angeholet worden. also das nichts verplieben, sondern ein jeder zur äußersten Ungelegenheit und Armsehligkeit gerhaten, eß wehre daß Einer oder ander etwa eine Rohe oder Pferd verbergt gehalten hatte — Und nach dem Im Kerspell Saltzbergen zwei und vierzig Erbleute und elfen halbe Erbe und ungefährl fünfzig

Kotten und Brinkfligger minder oder mehr vorhanden, und da kein Erbmänn er hette woll dreihundert Reichstaler schaden erlitten, und da Ihr etliche wenige sein möchten, welche weniger schaden gehabt hätten so wehren dagegen viele Erbmänner, so vier= fünf= oder sechshundert Rthl. wie der obgemeldete Schulte Schwenningk Elffhundert Schaden erlitten und sonst die halben Erbe, Kotten und brinkfligger noch advenant, so würde der schaden des Kerspels Saltzbergen, außgeschlossen der Kirchen daselbst und ehergemelts Nord(t)innsschade, linderlich taxirt auf achtzehntausend 18,000 Rthlrl.

Summarum des Rheinischen Gogerichts = Kriegsschaden facit Neunkig acht tausend Siebenhundert zwanzig drey Rthl. 98723. Amt Rheine 112,223.

Amt Bevergern
zu Dreienwolde

Anno 1623 den 15. Septembris verzeichnet.

Zu wissen, daß obwoll der Herrn und Grafen Tyli und Anholt Armeen sich bei Rheine den 13. August gelagert und den 19ten desselbigen Monats aufgezoogen und naher Embßbüren, Meppen und der endts hinangerückt und wegen des Lagers keinen Schaden gethan, So ist dannoch nicht ohne, daß zum Amte Bevergern gehörige Kerspeln Hopsten nur drei stunde; Riesenbeck zwei stunde; Saerbeck vier stunde und dreierwolde eine große stunde von Rheme abgelegen, dahin teglich die Kriegsleute abgeritten, die Kirchen aufgeschlagen, die ornamenta derselben mitgenommen, darin stehende Kisten aufgebrochen, geplündert, der armen Leute Korn mit dem Stroe abgeholet, zur Platz auch außgedreschet, die Leute zum Dreschen mit schimpfen und schlagen gezwungen und verwundet und daß schöne Korn mitgenommen, Pferde, Rohe, Rindern, schafe, schweine genommen, hingeschlachtet, verkaufft, ranzhaunen lassen, nach empfangenen ranzhaun denselben gleichwoll neben den beistern behalten und unüberwindlichen Schaden gethan, der die Underthanen mit Handfastung in Adtsstat angaben und verzeichnen lassen, wie folgt.

Dreyerwalde.

Einzeln aufgeführt

Summa

2900

Hopsten

18. Sept Anno 1623 verzeichnet lassen:

den 14. August morgens zu Acht Uhr die Kirche zu Hopsten angefangen zu plündern, welches gewahret biß 19. Aug. inclusive, alle tage fünf oder sechs mahl und an aller ersten zwei Kilche, zwei Pullen zu Wein und Wasser zum Amte der h.

Messe zu gebrauchen, S. Chrysmi Daß die Saltzschüssel, ober zwanzig Pfundt Wachses an Lichtern, Altardücher, Alben, stolen, Manipulen, corporalien mit andere kleine Tücher mit sich genommen, die Monstranz, welche praeparirt, daß dieselbe folgenden tags in festo Assumptionis B. Mariae Virginis In der procession solte umbgetragen werden, zer schlagen und die s. Hostiam durchstochen. Drei große Finster und Lucernam templi zerbrochen und vier Reichsthaler an Geld bekommen — plicht untarirt

Summ. Kriegeschaden 7401. Rthlr.

der Kerspels Hopsten

Kerspel Saerbeck.

Nach den Einzelnen verzeichnet

Summarum der Kerspels Saerbecke Kriegeschaden
3211 Rthlr.

Kerspel Riesenbeck

Erstlich am Hochzeitlichen Festtage Assumptionis beatae Mariae Virginis etliche Kriegsleute zu Pferde und zu Fuße zu Riesenbeck angelangt die Kirche mit Gewalt aufgeschlagen, der Kirchenkleinodien, Byrath und gueter weghgenommen benentlich Einen verguldenen, Missingskilch mit den katen, zwei Alben, den hänger oder fastentuch, Einen zinnen Kilch, zwei Gardinen, ein antipendium, ein Altarladen, . . . achtzehn u Wachses an Kerzen, des Hochw. heiligen Sacramenththüre mit gewalt in stücken geschlagen und das ciborium neben einem corporaltuch mitgenommen Wachs und Flachß, so geopfert, mitgenommen, drei opfersteine aufgeschlagen und was gegeben, daraußen genommen, daß hohe Altar aufgehauen und schendlich violirt.

Demnegst vom 13ten August biß den 19 selbigen Monats August daß ganze Lager vor Rheine gelegen, schaden gethan Dem Herrn Pastor an Pferden, Kohen, Schweinen, Mantel, Priesterrock, haußgerhadet und sonsten schaden gethan tarirt auf
120 Rthlr.

Bauerschaft Horstell

Schulte von horstell seine Pferde und Köhe geraukaunet mit 110 Rthlr. 25 Schweine abgeschlachtet, Einhundert schafe abgenommen fünf yme ausgestossen, Bedde und Kleider abgeraubt, fünf sohder Roggen abgedroschen, gerste und Haber verdorben und zertreten heu mitgenommen tarirt seinen Schaden geringh genugh auf
344 Rthlr.

Schulte Lediger 240 Rthlr.

und andere . . 100, 200 . . .

Groethaus vier Pferde, Eine Kohe, hundert schafe, 14 Schweine, sieben yme abgenommen, sein Erbhaus mit aller andern zimerten Backhaus, scheune, schaaftall, Ymeschuer verbrandt, Kleider mitgenommen, taxirt den schaden linderlich genugh auf 1000

Summa des Kriegschadens, welchen des Kerpel Riesenbeck's Eingeseffene von 13—19 August, und dann von 11 bis 13 Septemb. von Kayf. Maj Reuterey erlitten, worunter aus den einzelnen Schadensangaben noch folgender besonders ausgehoben wird:

Bauerschaft Horstell

Knollmann fünf Pferde und ein Füllen und vier Kohebeister abgenommen, etliche beister wider rankauet mit 11 Rthlr., fünf und zwanzig Schweine abgenommen, noch drei Bedde, Ime drei Fohder Roggen abgedroschen, dann daß Wohnhaus mit 7 fohder Roggen neben dreien andern Zummerungen abgebrandt, Wagen Ploge und andere haufgerhäte zu nicht gemacht, auf tem lande drei fohder Haber abgedroschen — taxirt 1000 Rthlr.

Summa der Riesenbedsch. Schaden 18482.

Summarum des Amts Bevergernsch. Kriegschadens facit zwei und dreißig tausend einhundert fünfzig drei 32153

Summarum des Kriegschaden der Gogerichte Rheine und Bevergern facit Einhundert vier und vierzig tausend 3 hundert siebzig und sechs. 144376 Rthlr.

Arnoldus Volbier.

NB. Die Aufrechnung der einzelnen Posten ist nicht richtig, doch ist bei dieser nur allgemeinen Veranschlagung des Schadens im Einzelnen die gesammte Summe eher zu gering als zu hoch gesetzt.

Beilage IX.

22. December 1623. d. Hersfeld.

Wir Johann Graf Tserclaß von Tilly Freiherr zu Marbeys Herr zu hallaston und Montigni der Römischen Kaiserlichen May. und Churf. Dchl. in Baiern Generallieutenandt Rath und resp. Kammerer.

Thun kund und fügen hiemit allen und jeden unserm Commando untergebenen Obristen, Obristlieutenanten, Rittmeistern, Hauptleuten, Lieutenanten, Cornetten, Fahndrichen, fort allen

hohen und niederen officieren, Reuttern und Soldaten und ins gemein allen und jeden zur Armee gehörigem, wes würden oder Standes die auch sein, hiemit zu wissen, nachdem uns vor und nach vast täglich schwöre clagten wegen der officyr und soldatesca Übelthaten, geforderter, kostbarer, übermäßiger Verpflegungs auch vielen andern insolentien und exorbitationen vorkommen, welche billich in einer wolbestalten Armada keinesweges zu gestatten und wir Derohalben vor rathsam und nöthich befunden, diese hernach folgende Ordinanß zu begreifen und publiciren zu lassen, als wollen wir allen und jeden obernennten als viel selbige einen jeden betrifft ernstlich und bey hoher Strafe anbefohlen haben, sich derselben allerdings gemäß zu verhalten, dagegen im großen oder kleinen nichts vorzunehmen, noch die Münstersche oder andere Unterthanen dawider einiger massen wie solches auch beschehen oder nahmen haben zu beschweren.

1. Anfänglich als wir eine schriftliche Ordinanß, was hohen und niederen officyren, auch reutern und soldaten neben den reut- und bagagipferden zu tractament und underhalt zu zulagen und sie sich sunsten zu underhalten, unter selbst handt und siegell außfertigen lassen, welche soll genß getrückt und die authentisirte Copien unter Churf Dchl. zu Cöln unsers gnädigsten herrn Münsterischen Insiegell, publicirt worden — so wollen wir, daß darob steif und vest gehalten, die Unterthanen aber zu keiner weiteren Contribution als nach anzhall deren häuptern und pferden, so in der musterrollen begriffen, angestrengt und auf jedes rittpferdt zwischen tagh und nacht ein halbscheffel haben, auf ein bagagipferdt aber halbsoviel und mehr nicht gegeben werde. Wielen wir aber berichtet, daß des Obristen Blanckharts Ordinanß des Tractaments und Verpflegung halber noch geringer, als das unserige sein soll, so lassen wirs auch dabei verbleiben und wollen, daß dieselben dergestalt underhalten und nicht erhöhet werden.

2. Weilen es auch an Deme, daß vermuthlich der Armen ohnlängest eine Paya gereicht werden solle, damit die armen Unterthanen etwan erleichtert werden mögen, So sollen die offiziere und soldaten schuldig sein, so viel Monate, als sich angeführte paya erstrecken wird, sich selbst auf verschaffung bloßen servis zu verpflegen und insoviel das verordnete tractament, Verpflegungs und contribution sowoll auf Menschen als pferde inmittelst abgeschafft sein.

3. Da auch einige Offiziere, so gedoppelte Aembter bedienen, als zugleich Obrister und hauptman oder Obrister-Lieutenant oder Rittmeister hauptman oder dergleichen wahren, solle gleichwoll das tractament nur einfach nach qualität des höheren

Amts gereicht, deren Diener, Reutt und bagagi=pferde auch mit under die ordinari Zahl der Compagnien nach der Musterrollen und obged. unsere Ordinants gerechnet und Innen (Ihnen) deßhalben nicht mehr zum Underhalt zugelegt und da von einem oder andern etwas weiteres als Im vermöge obgd. ordinants verordnet, directo oder indirecto, under was schein auch solches beschehen möchte, gefürdert oder eingenommen würde, derselben soll zur würllichen restitution alßbaldt angehalten oder Ime an seiner Besoldung abgezogen und er gleich woll dafür gebührllich gestraft werden.

4. Derweil auch diese Kayf. Armee zur defension des Stiftes Münster und anderen Landen anhero verordnet, so sollen die offieyre und Soldatisca schuldig sein, nicht allein die Städte und Flecken, worin sie einquartirt, sondern auch die Wege, pässe und straßen von den streisenden rotten zu befreien, die Rauff, Wandrefß= und Ackerleute Und ins gemeine auffem platten Lande geseffenen neben allen andern Underthanen vom Überfall, plündern, rauben und dergleichen plaggeren zu versichern, die streuffenden Kriegsleute in was Dienst sie auch sein mögen mit erlaubten defensionsmitteln aus dem Stifte Münster und der Kaiserlichen Armada assignirten quartiren ab und aufzuhalten, auch nach befindung (gleichwohl mit gebürender bescheidenheit) den ernst gegen selbige zu gebrauchen, aber außer solcher defension sollen sich die Reutter und soldaten in Ihren Quartiren und garnisonen halten, ohne erhebliche nott, Ursache und vorerlangte erlaubniß der Obern nicht außreiten oder lauffen noch den armen Leuten auffem Lande einige beschwerniß zuzügen.

5. So sollen auch die Offieyrer bei Tren aidt und pslichten fleißige Auffacht (Obacht) haben, daß der Underthanen contributions zu keinen Privatnuzen verwendet, sondern under die Reiter und Soldaten richtig außgetheilet und die bürger, wobei sie logirt, darob erleichtert, wie nicht weniger die contribuenten sambt Ihren Pferden, Wagen, und andern beihabenden Sachen im ahn und rückführen gesichert und über Inen zugelage gebür nicht beschwerret werden.

6. Alß uns auch wegen anstellungh starker jagten, weingeläge, gassereien einlad= Umbßhur= und Verpflegungs frembder zur Armee nicht gehöriger personen, Übermefßigen gesindes, weiber, jungen, Pferden und dergleichen vielsfaltige clagten vorkommen, so sollen dieselben hiemit ganz und gar abgeschafft, auch die bürger und Underthanen nicht schuldig sein, für mehr perfohnen und pferde, als in der Musterrolle passirt, und Innen vermogs derselben zugelegt, die notturfft zu verschaffen, inmassen sie auch

nicht gehalten sein sollen, den Officieren, Reutern und Soldaten wann sie außerhalb Ihrer garnisonen gebraucht werden, und anderswo Ihre verpflegung haben, solche Zeit, über alßlangh sie abereisig, Ir zugelegtes tractament zu reichen und dha sie darüber genöthigt sollen die thäter der gebür und ernstlich deswegen bestraft werden.

7. So sollen auch die Gotteshäuser, Stifft- Clöster- Kirchen adliche und andere häusser, vort alle und jede Underthanen geist- und weltlichen Standes, vom Überfall, raub, plündern und andern ohnziemlichen exactionen, zumahle befreiet und dieselben, so sich dagegen vergriffen, mit scharpfer straff belegt werden.

8. Wie gleichfalls die Justitz und justitias ministri oder executoren in geurtheilten oder von der ordentlichen Obrigkeit anbefohlenen Sachen, wie mehr mahle beschehen sein sollte, keinesweges behindert, sondern vielmehr befördert werden.

9. Da auch einiger officir, reutter oder soldat einige activa gegen einen oder andern Underthanen zu prätendiren hette, sollen Sie selbige nicht mit betröbungen, viel weniger gewaltsamer thathandlung, sondern mit ordentlicher rechten für die gepörenden Obrigkeit der gebür ausführen und mit dem rechtlichen außschlags sich begnügen lassen.

10. Damit auch diese Ordinantß desto bäßer unterhalten werden möge, so sollen die zur armee gehörigen häupter richtig verzeichnet, die übermäßige Anzahl und blinden nhamen abgeschafft und ein jeder mit einem billet sich contentiren lassen und die billetten nit höher oder in mehrer anzahl alß zur armee und jeder compagnien gehörige persohnen angeschlagen werden.

Diesem Allen nach ist abermahle unser ernster Bevelh ob vorgerürter Ordinantß fleiß und fest zu halten und sich dagegen keinesweges zu vergreifen, alß lieb einem jeden ist, die Straf und andere Verlegenheit zu vermeiden. Zu Urkundt haben wir unser Handzeichen hierbei gesetzt und nebens unser Secret insiegel hierunder zu trücken anbefohlen. So gegeben zu Hersfeldt 22. Decemb. 1623.

Johan Grave von Tilly

(L.S.)